

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Hilg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingeklagen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rote Straße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsleiter finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585 000** EXEMPLAREN
ersch. diese Ztg.

Lohnformen.

Mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise haben sich auch die Lohnformen oder besser ausgedrückt die Lohnbemessungsverfahren entwickelt. Der Zeitlohn, die ursprüngliche, älteste und einfachste Lohnform genügt den Unternehmern nicht mehr, obgleich die fortschreitende Arbeitsteilung die einzelnen Arbeitsleistungen wesentlich zu vereinfachen und damit die Berechnung des dafür zu entrichtenden Preises zu erleichtern schien. Allein gleichzeitig mit der Arbeitsteilung nahm in den neuzeitlichen Fabriksbetrieben das Zusammenwirken immer großartigeren Umfang an, so daß es unmöglich oder doch schwierig wurde, die Arbeitsleistung des Einzelnen streng zu sondieren und genau abzuschätzen. Bei aller Differenzierung und Spezialisierung gestalteten sich die Arbeitsverfahren stets mannigfaltiger; das Zusammenarbeiten der einzelnen Arbeitskräfte mußte planmäßig organisiert werden. Damit aber bekam die Arbeit eine andere — eine ausgeprägter gesellschaftliche — Grundlage, der sich auch die Lohnberechnung anpassen mußte. Wenn es auch richtig wäre, die Lohnform als das allein Entscheidende zu betrachten, von dem die Höhe des Lohnes bedingt wird, so ist andererseits doch nicht zu verkennen, daß die Art der Lohnberechnung für die Verteilung der Ware Arbeitskraft eine höchst bedeutende Rolle spielt. Der Fabrikant betrachtet die Arbeit oder vielmehr die menschliche Arbeitskraft als ein Produktionselement, wie irgend ein anderes: Dampf, Wasser, Kohle, Maschine. Demgemäß sucht er die Arbeit denselben Gesetzen zu unterwerfen und nach den gleichen Regeln zu behandeln wie diese Produktionselemente. Als Klasse ist das Unternehmertum bemüht, den Marktpreis der Ware Arbeitskraft durch die bekannten Mittel der Schwarzschere: gelbe Warene, Streikbrüche, Verschlechterung des Sozialstandes und anderer mehr zu drücken, welchen Bestrebungen der Klassenstaat seine wertvolle Hilfe um so weniger versagt, je schwächer der Einfluß der Arbeiterklasse auf Gesetzgebung und Verwaltung ist.

Der einzelne Unternehmer trachtet, durch besondere Arbeits- und Lohnbedingungen den Marktpreis der Ware Arbeitskraft herabzusetzen. Eines der Hauptmittel ist die Anwendung solcher Entlohnungsverfahren, die es dem Unternehmer ermöglichen, die größtmögliche Arbeitsleistung aus dem Arbeiter herauszuholen. Dieses Entlohnungsverfahren ist je nach Beruf und Betriebsart verschieden; man kann auch nicht sagen, daß eine Art der Lohnfestsetzung für alle Gewerbearten sich eignet. Doch hat es allen Anschein, daß sich auf bestimmten Arbeitsgebieten auch bestimmte Bemessungsverfahren einbürgern.

Der Lohn ist jetzt nicht mehr ein einfacher Betrag, der nach einem einzigen Maße (Arbeitsstunde, Stück) gemessen wird, sondern eine Summe von Teilbeträgen. Er setzt sich aus mehreren Teilen zusammen, die aus einem Grundlohn und Zuschlägen bestehen, wodurch den verschiedenen Umständen, die auf die Menge und Güte der Arbeitsleistung Einfluß nehmen, Rechnung getragen werden soll. Für den Grund- oder Mindestlohn ist die Zeit das regelrechte Maß, auch dann, wenn der Gesamtlohn in Akkord berechnet wird, ist das Zeitmaß die Grundlage, auf die schließlich der Wert der Arbeit vom Unternehmer zurückgeführt wird. Bei dem gesellschaftlichen Charakter, der dem Arbeitserzeugnis im kapitalistischen Zeitalter anhaftet, ist die Bestimmung der einzelnen Lohnteile kaum weniger schwierig als die Bestimmung des Grundlohnes.

Mit dem schwankenden Begriffe des „gerechten“ Lohnes ist wirklich ebenbürtig anzufangen, wie mit den Begriffen fair wages (anständiger Lohn), living wages (Lohn zum Leben) oder Standardlohn (Entlohnung nach dem Wert) der Arbeit, nach der Arbeitsleistung. Diese unzulänglichen Bezeichnungen haben mit der Lohnbemessung nichts zu tun; es sind Ausdrücke für Forderungen der englischen Arbeiter in den Anfängen der Trade Unions, den Marktpreis der Ware „Arbeit“ auf eine den gewohnheitsmäßigen Ansprüchen der Arbeiter entsprechende, ihn befriedigende Höhe zu bringen. Der Lohn sollte sich zwar nach dem Marktwerte der Arbeitsleistung richten, aber doch zur Bestreitung der gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse ausreichen.

Andererseits haben die Unternehmer von jeher ihren ganzen Witz aufgewendet, um den Arbeiter ohne Erhöhung des Marktpreises der Ware und „Arbeit“ zu möglichst „vollständiger“ Arbeitsleistung zu zwingen. Ihnen war und ist das Buri- und Haushalten der Arbeiter mit ihren Fähigkeiten und ihrer Kraft ein Grauel, den sie durch die verschiedenartigsten Lohnberechnungen zu bannen suchen. Es kümmert sie nicht, daß die Warenpreise oft in einem außerordentlich günstigen Verhältnis zu den Selbstkosten stehen, das heißt daß die Spannung zwischen diesen und den Warenpreisen eine weite ist; ihr Bestreben geht dahin, unter allen Umständen die Spannung zwischen den Arbeitslöhnen und den Erzeugungskosten darauf zu vergrößern, daß jene nur einen möglichst geringen Bruchteil der letzteren ausmachen. Dazu dient ihnen die Anwendung bestimmter Lohnverfahren. Es ist deshalb wichtig zu untersuchen, wie das Entlohnungsverfahren auf die Lohnhöhe und Arbeitsleistung einwirkt. Diese Frage behandelt unter anderem eine Schrift von Dr. Walter Timmermann. (Die Entlohnungsmethoden in der hannoverschen Eisenindustrie. Verlag von Leonhard Simton Nachf. Berlin 1906.) Der Verfasser hat sich das Ziel gesetzt, einen Teil dessen darzustellen, was außer Lohnhöhe und Arbeitszeit Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses hat, vom Tage des Eintrittes eines Arbeiters in die Fabrik bis zu seinem Austritt.

Der Verfasser führt die wertvolle Tatsache an, daß die hannoversche Industrie, einerlei um welchen Zweig es sich handelt, wo irgend möglich in Akkord arbeiten läßt. Weniger verbreitet als sonst scheint der Akkord in der Papierindustrie, vor allem bei Arbeiterlöhnen, zu sein. Ein Uebergang von einem Entlohnungsverfahren zum anderen ist zurzeit nicht zu bemerken gewesen. Die Gründe für den Uebergang zum Akkord sind bei der Industrie in dem Bestreben zu suchen, den Arbeiter an der Größe seiner Arbeitsleistung mit seiner Lohnhöhe zu gewöhnen. Die gleichen Gründe wären bei der Einführung für die Landwirtschaft maßgebend. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die angewendeten Entlohnungsarten mit dem Dienst- oder dem Lebensalter der Arbeiter an und für sich nichts zu tun haben. Dies schließt jedoch, wie ausgeführt wird, nicht aus, daß derselbe Arbeiter während seiner Lebensdauer auf dem gleichen Werke nach verschiedenen Lohnarten bezahlt wird. Was die Lohnvereinbarung anlangt, so findet in der Regel mit einzelnen Arbeitern keine Unterhandlung über Akkordpreise statt. Bei Lohnvereinbarungen in gemeinschaftlichen Akkorden kann man zwei Hauptarten unterscheiden: das Akkordmehrsystem, bei dem der Vorarbeiter den von ihm mit der Fabrikleitung ausgemachten Akkordpreis ausbezahlt erhält und der Meister nach seinem Ermessen die beschäftigten Arbeiter bezahlt, und zweitens die Gruppenakkorde. Diese werden von ständigen Arbeitern ausgeführt. In allen Betrieben besteht die Vorsicht, daß beim Akkordlohn die Mittelung der Akkordhöhe vorher zu erfolgen hat. Bei einer großen Zahl von Betrieben, so bei der Glätte, dem Thomas-Werke sind die Höhe, da die Arbeit gleich bleibt, tatsächlich allen bekannt. Anders jedoch zum Teil bei Maschinenfabriken und Eisenwerkereien. Sehr lehrreich sind die Kapitel über die Wirkung der Entlohnungsverfahren auf die Lohnhöhe, obwohl, da dieselbe Arbeit nicht abwechselnd in Zeitlohn und Akkordlohn vergeben wird, sich vergleichsweise nichts die Wirkung der Entlohnungsverfahren auf die Lohnhöhe nicht sicherer sagen läßt. Über das statistische Material, das der Verfasser vorbringt, zeigt, daß in der hannoverschen Eisenindustrie der Akkordarbeiter einen wesentlich höheren Verdienst als der Zeitlohn-

arbeiter hat. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere Nationalökonomien und Industriepolitiker. In neuester Zeit befaßt sich auch Techniker stark mit der Lösung der Aufgabe des zweckdienlichsten Lohnbemessungsverfahrens. Ihnen scheint das Schiedsgericht zu liegen in der richtigen Arbeitsteilung und dem Arbeitsverfahren, in der planmäßigen Anleitung und Ueberwachung der Arbeiter, in der ziel- und zweckbewußten Ausnutzung ihrer persönlichen Fähigkeiten und natürlichen Triebe. Je nach der dadurch bewirkten Ausbeute und den Ergebnissen derselben soll die Lohnbemessung stattfinden. Bei der Festlegung auf einen bestimmten Lohnzahlungsgrundsatz bestimmt der Unternehmer nicht mehr so sehr die absolute Lohnhöhe, die dabei erreicht wird, sondern die Wirkung des betreffenden Grundsatzes auf das Arbeitserzeugnis und auf die Größe des dabei zu erzielenden Mehrwerts. Die Steigerung des Gewinnes ist der einzige Grund, der den Unternehmer bei der Wahl der Lohnform leitet. Diese hat sich nun im Laufe der letzten Jahrzehnte vervielfältigt. Mit Berücksichtigung der älteren Formen läßt sich folgende Uebersicht geben:

Als die hauptsächlichsten Formen des Entgelts gewerblicher Arbeit sind zu unterscheiden der Zeitlohn und der Stücklohn; zwischen diesen beiden Hauptformen steht der Werklohn, während zu beiden als Ergänzung die mannigfachen Formen hinzutreten, die man als Progressivlöhne bezeichnen kann. Der Arbeiter, der in Zeitlohn beschäftigt ist, verkauft seinem Unternehmer die Arbeit, die er innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes ohne Rücksicht auf die erzielte Menge geleistet hat. Der Arbeiter, der in Stücklohn beschäftigt ist, verkauft seinem Unternehmer eine bestimmte Arbeitsmenge, ohne Rücksicht auf die Zeit, in der sie geleistet worden ist. Der Arbeiter, der in Werklohn beschäftigt ist, verkauft seinem Unternehmer die Arbeit, die er in einem bestimmten Zeitabschnitt fertigstellt, indem er dabei die Verpflichtung eingibt, in dieser Zeit nicht weniger als eine bestimmte Mindestmenge zu leisten. Bei den Progressivlöhnen erhält der Arbeiter das Versprechen, daß er außer seinem festen Zeitlohn oder Stücklohn eine weitere Vergütung, Prämie oder Bonus genannt, unter der Bedingung empfangen soll, daß seine Arbeit einen bestimmten Erfolg bewirkt. Ferner ist zu unterscheiden zwischen dem Lohn, der einem einzelnen Arbeiter für seine persönliche Leistung bezahlt wird, und dem Lohn, der als Gesamtergebnis für die vereinigte Arbeit einer Gruppe von Arbeitern bestimmt wird. Auch hier kann man „kollektiven Werklohn“, „kollektiven Stücklohn“ und „kollektiven Progressivlohn“ unterscheiden. Endlich ist eine Leistungsart derart denkbar, daß zunächst die Zeitlöhne der untergeordneten Mitglieder der Gruppe abgezogen und aus dem verbleibenden Rest dem vorgeordneten Mitglied eine Vergütung nach Stückarbeit gezahlt wird, deren Höhe sich im direkten Verhältnis mit der von der Gruppe eingehaltenen Arbeitsgeschwindigkeit verändert. Eine solche Lohnform wird als Kontraktarbeit bezeichnet, während genossenschaftliche Arbeit dann vorliegt, wenn die Gesamtsumme unter die Mitglieder der Gruppe nach einem von ihnen selbst bestimmten Maßstabe verteilt wird.

Das System der Progressivlöhne hat mehrere Formen angenommen; am bekanntesten ist die Prämienberechnung von Gales und Rowan, sowie das von Bernke in so bezeichnete Referenztariffsystem und das von dem Ingenieur Taylor ausgebaute Differential-Stücklohnsystem (auch Elementenberechnung genannt). Alle diese Lohnbemessungsverfahren werden vorzugsweise in der Eisen- und Maschinenindustrie Nordamerikas, Englands und Deutschlands angewendet. Deutlich ist hier der Zusammenhang zwischen der Technik des Betriebes und des Arbeitsprozesses und der Technik des Entlohnungsverfahrens erkennbar, und es bleibt auffallend, daß in der Literatur

über die Lohnfrage von anderen Industriezweigen so wenig die Rede ist, obgleich doch zum Beispiel auch die Textilindustrie hochwertige Arbeit, die sich auf ein starkes Zusammenwirken menschlicher und technischer sehr entwickelter Maschinenarbeit gründet, zu leisten hat.

Uebrigens ist der Grundsatz der unterschiedlichen Lohnberechnung allen Entlohnungsverfahren, ob sie nun in dieser oder in jener Waren-erzeugung zur Anwendung gelangen, gemeinsam. Darum haben auch alle Arbeiter den gleichen Grund, die Nachteile und Gefahren hinzuzufügen, die daraus entspringen, daß die Erhöhung der Löhne einseitig auf Kosten der Gesamtheit, besonders zum Schaden der minder leistungsfähigen Arbeiter sich vollzieht. Gerade bei Prämienystemen wohnt oft die Eigenschaft inne, die Solidität der Arbeiter zu sprengen, was nicht der letzte Grund ist, daß sie von den Unternehmern mit Vorliebe angewendet werden. Es kann dann leicht kommen, daß die Arbeiter durch die Schwächung der Gewerkschaften mehr verlieren, als sie selbst durch die günstigsten Akkordbedingungen und Tariffüge gewinnen. Letztere bauert zum Nutzen der Gesamtheit zu gestalten, ist daher eine wichtige Aufgabe der Arbeiterschaft, die nur durch starke Organisationen erfüllt werden kann.

Die Berliner Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1912.

Die Berliner Handelskammer hat soeben den zweiten Teil ihres Jahresberichtes für 1912 veröffentlicht, der auch umfangreiche Mitteilungen über die Verhältnisse in der Metall- und Maschinenindustrie enthält. Diese werden ganz ausnahmsweise einmal in großer und ganzen als glänzend geschilbert, wenngleich die ungünstigen Rückwirkungen der politischen Wirren und des Balkankrieges auf manche Industrien nicht unerwähnt bleiben. Es wird angegeben, daß die Warenpreise erhöht und befriedigende Gewinne erzielt wurden, ebenso daß infolge der Verteuerung der Lebenshaltung die Arbeitslöhne notwendigerweise erhöht werden mußten.

Gehen wir an Hand des Berichtes die verschiedenen Zweige der Metall- und Maschinenindustrie der Reihe nach in gedrängter Kürze durch, so ist gleich bei der ersten Branche „Eisenwaren“ (Draht, Drahtstifte, Ketten, Schrauben, Muttern und Nieten) eine wichtige Feststellung zu machen. Der Zusammenbruch der Verkaufsbereitigung für Draht und Drahtstifte am 1. Juli 1911 hatte verhängnisvolle Preise auf dem ganzen Inlandsmarkt zur Folge, aber dafür werten die Preisverhältnisse auf dem Auslandsmarkt besser und die Fabrikanten konnten sich dort schadlos halten. Also für Ketten wird eine Verkaufsvereinbarung herbeigeführt, da man auch beim Einkauf von Rohstoffen überall dem Wirken der Kartelle u. s. w. der Produzenten, das heißt der Unternehmer begegnet. Also, alles auf Unternehmenseite ist organisiert oder strebt nach Organisation, um höhere Warenpreise und Gewinne zu erlangen.

In schwarzen Schrauben und Muttern blüht das Geschäft, da die Vereinigung fast sämtlicher deutscher Fabrikanten dieser Branche mehrmalige Preiserhöhungen im Berichtsjahre ermöglichte und infolgedessen Dividenden bis zu 8 Prozent verteilt werden konnten gegen 3 bis 4 Prozent im Jahre 1911. „Die Einigung der Schraubenfabrikanten hat es also ermöglicht, daß an diesem Artikel etwas verdient wurde.“ Dabei war die Beschäftigung in den Fabriken außerordentlich stark und auch in das Jahr 1913 konnten noch reichliche Aufträge mit hinübergenommen werden. Die Beziehungen zwischen den Arbeitern und Unternehmern werden als gute bezeichnet.

Auch die Nietenpreise konnten bei außerordentlich reichlicher Beschäftigung erhöht werden. Welsch herrschte Arbeitermangel, besonders waren geliebte Nietenmacher kaum zu bekommen. Die Löhne verfolgten infolgedessen während des ganzen Jahres steigende Richtungen. Hoffentlich sind auch tatsächlich Lohn erhöhungen eingetreten.

Für emaillierte Bleche waren es ebenfalls befriedigende Beschäftigung und die Fabrikantenvereinigung setzt Preiserhöhungen durch. „Die Arbeiterschaft macht sich den Flotten Geschäftsgang im Jahre 1912 zunutze. Die Berliner Arbeiter der Emailbranche, die bisher nur lose organisiert waren, haben sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen und unter Mitwirkung desselben erhebliche Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen durchgesetzt. Teilweise unter Anwendung des Streiks. Es wurde zum erstenmal in Berlin ein Tarif mit stoffelförmigen Löhnen abgeschlossen und für alle Berliner Emailwerke eine Arbeitszeit von neun Stunden Samstags von acht Stunden festgelegt. Diese Zugeständnisse, die notgedrungen gemacht werden mußten, drückten weiterhin auf den Gewinn, der trotz des guten Geschäftsganges und trotz des wohl überall gestiegenen Umsatzes recht bescheiden ausfallen dürfte.“ Der letzten Sachverwendung ist wohl keine Bedeutung beizulegen. Dagegen bietet die Feststellung von besonderem Interesse, daß die den Arbeitern gewährten Lohn erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen notgedrungen gemacht werden mußten, also zeitgemäß und notwendig, berechtigt und durchführbar waren und daher nicht umgangen werden konnten.

Das Geschäft mit Eisengußwaren war in der ersten Hälfte 1912 sowohl in bezug auf den Absatz als auf die Preise zufriedenstellend, während es in der zweiten Hälfte durch das Nachlassen des Baugeschäftes beeinträchtigt wurde. Dabei gingen obgleich die Preise in die Höhe. Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sind nicht zu bezeichnen gewesen.“

Nur Günstiges wird über die Erzeugung von eisernen Defen berichtet, nach denen so außerordentlich starke Nachfrage herrsche, daß der Bedarf kaum gedeckt werden konnte. Dabei sind die Preise gestiegen und es wurde ein „regulärer Nutzen“, das heißt ein beschriebener Unternehmergewinn erzielt.

Die technische Werkzeug- und Werkzeugmaschinenbranche hatte ein gutes Mitteljahr. Die aufstrebende Konjunktur setzte sich fort; es wurden namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres gute Umsätze erzielt. Auch hier zeigte sich wieder die Erscheinung, daß eine gute Konjunktur der Rohstoffwerke und der Schwerindustrie sich erst allmählich auf die weiterverarbeitende mittlere Industrie und den Handel mit den Erzeugnissen dieser überträgt. Die Konjunktur pflegt dann aber auch in diesen Betrieben entsprechend länger anzuhalten. Man hat diesen Vorgang zum Beispiel auch im Jahre 1907 beobachtet können, dessen zweite Hälfte für die Eisenwerke schon eine Zeit der Krise war, während im Werkzeug- und mittleren Werkzeugmaschinenhandel das Jahr bis zum Schluß sehr gute Umsätze brachte und in vielen Betrieben ein Rekordjahr darstellte. Für einzelne Spezialmaschinenbestimmten Fabrikats war die Nachfrage im verflochtenen Jahre so stark, daß Lieferzeiten von 12 bis 18 Wochen und mehr gefordert wurden, so daß sich die Situation in nichts von einer Hausse unterscheidet. Doch eine solche sich aber nicht auf die gewöhnliche Handelsware übertrug und allgemein zum Durchbruch kam, lag wohl zu einem Teil an den politischen Verhältnissen, die die Unternehmungskraft hinderten und auch die Geldgeber zur Zurückhaltung veranlaßten, zum anderen Teil an dem völligen Dankeverlegen des Baumarktes. „Die zurzeit starke Beschäftigung größerer Betriebe für Milliardeerwerbungen konnte hier einen genügenden Ausgleich nicht schaffen.“

Diese letztere Feststellung ist ein kleiner Beitrag zur Illustration der Wahrheit, daß selbst für die kapitalistische Gesellschaft oder genauer für die Kapitalistenklasse Frieden, Volkswohlstand und Kultur von unergleichlich höherem Werte sind als Militarismus und Krieg, wozu eben nur ein Teil der Kapitalisten Anteil hat. Friedliche Arbeit und steter Kulturfortschritt bieten für das gesamte Wirtschaftsleben viel mehr als die Rüstungsindustrie; können doch die Milliarden, die heute für Kasernen und Rüstungen aller Art aufgewendet werden, für Kulturzwecke, so für Schulhäuser, Volkshäuser, Volkserziehungsanstalten, Erholungsstätten, Sanatorien, Spitäler, für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in den Schulen, für gewerbliche Lehrwerkstätten und Fachschulen, für Volkshilfe aller Art, namentlich auch für eine auskömmliche Alters- und Invalidenrente und für weitere Hunderte von Kulturaufgaben Verwendung finden, wobei wirkliches Menschentum geschaffen würde an Stelle der bedenklichen Kasernenkultur und der Kriegsbereitheit, die materielle und ideelle Güter zugleich vernichtet.

Geklagt wird aus der Werkzeug- und Werkzeugmaschinenindustrie wie auch aus anderen Industrien über den Zwang des „Gegenseitigkeitsgeschäftes“, in dem fast ein Stück der verfallenen Naturalwirtschaft, wenn auch in neuzeitlicher Form, wieder aufsteht und wogegen auch bereits der Ausschuss des Handelslages Stellung genommen hat. Stets wieder auftauchende neue Mißstände müßten eigentlich den Kapitalisten selbst die Freude an ihrer überall fränken Gesellschaftsordnung verleben und sie an die Seite der Sozialisten treiben, um mit diesen gemeinsam für eine bessere, die sozialistische Gesellschaftsordnung zu wirken. Aber so weit gehen auch die mit ihrer „Ordnung“ unzufriedensten Kapitalisten nicht — eher gegen die Sozialisten als mit ihnen.

In dem besprochenen Industriezweige haben sich die meisten Firmen zu einer „Interessengerechtheit“ zusammengeschlossen. Das rheinisch-westfälische Syndikat der Aluminiumfabrikanten hat eine Preisermäßigung einleiten lassen infolge des ausländischen Wettbewerbs. Aufgedrückt hat sich das Schraubensyndikat.

Das Stahlwarenengeschaft ist unter den Rückstellungen der teuren Lebenshaltung und der Ballastwirren. Immerhin konnten die Hochpreis- und Lohnerhöhungen durch Preiserhöhungen wieder ausgeglichen werden.

Als ungünstig wird das Geschäft für Baubeschlüsse dargestellt, einmal infolge des teilweisen Daniederliegens der Bauaktivität und sodann infolge der Preisbrüderlei, trotzdem eine Fabrikantenvereinigung besteht, die einheitliche Preise festsetzt. Die Anschlägerlöse wurden um 10 Prozent erhöht, die Preise für Beschläge ebenfalls, aber die Preiserhöhung hätte sich nicht auf der ganzen Linie durchsetzen lassen. „Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren gut; zu Streiks kam es nicht. Die Leute waren froh, daß sie zum Teil Arbeit hatten; es fanden sogar Angebote von 5 bis 10 Prozent unter den Tarifpreisen statt.“ Ist diese Behauptung richtig, so hätten verwerfliche Lohnbrüderereien stattgefunden, die nur von unorganisierten oder gelben Arbeitern vollführt werden können.

Reichliche Beschäftigung gewährte die Fabrikation von Möbelschloßern, für die härterer Bedarf vorhanden war und für die auch die Preise erhöht wurden. „Das Eisenwerk in der Nähe von Essen gabern und Arbeitnehmern, denen höhere Löhne gewährt werden konnten, war wie im Vorjahr befruchtend.“

Für die härter beehrten Bau schlösser erhöhte die Konvention der Fabrikanten die Preise.

Auch in Tischlereibedarfsartikeln gab es viel Arbeit, da die Möbelfabriken und Tischlereien gut beschäftigt waren. Bei den Aluminium-Flachwaren und Hochgeschlüssen ist der Umsatz ebenfalls gestiegen trotz der Preiserhöhungen, die durch die Erhöhung des Preises für Rohaluminium um 50 Prozent und noch mehr verursacht worden war. „Alles wird teurer!“ Das ist das Ende vom Liede. (Schluß folgt.)

Wie Eisenbauten entstehen.

Von der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig.

Wie überall, so schuf die fortschreitende Technik auch im Bauwesen Neues. Wenn früher mancher glaubte, daß beispielweise im Maurergewerbe die Maschine der Handarbeit kaum Konkurrenz machen könnte, so sieht man heute bei der zunehmenden Anwendung des Betons schon Misch- und Hobemaschinen auf den meisten größeren Baustellen in Tätigkeit. Es ist darum verständlich, wenn auf der Internationalen Baufachausstellung zu Leipzig das Betonbauwesen viel Interesse erweckt. Es ist aber nicht allein die Benutzung des Betons, die den Stand der Bautechnik kennzeichnet, sondern auch die zunehmende Verwendung des Eisens. Von der Verstärkung der Betonbauten mit Eisen wollen wir da weniger reden, als von der Ausführung freier Bauteile (Dächern, Türmen u. s. w.) und ganzer Gebäude in Eisenkonstruktion, deren man sich heute vielfach dort bedient, wo man in früherer Zeit Holz verwendete. Man kann das Wesen der Eisenkonstruktion auf der Leipziger Ausstellung recht hübsch studieren in dem „Monument des Eisens“, über das in dieser Zeitung an anderer Stelle wohl noch berichtet werden wird. Das Erdgeschoss des merkwürdigen, aus Eisen und Glas errichteten Gebäudes enthält zwei Räume, eine kleinere, innere Rotunde und eine sie umgebende Wandelhalle. Von dieser gehen Treppen nach den oberen Stockwerken. Im ersten ist noch theoretisches Material ausgestellt. Das Wesen des Eisens, die Art und den Umfang der Produktion zeigen große Wandbilder. Photographien lassen die Schmelzöfen in Tätigkeit schauen und den verstaatlichten Gang der Metallbearbeitung erkennen; Modelle verkörpern die Apparate der Eisengewinnung und auch das, was aus Eisen angefertigt wird. Besonders aus den zahlreichen Photographien in der inneren Rotunde ergibt sich, daß die meisten der Eisenbauwerke, die die Industrie, der moderne Verkehr und Handel erfordert, Hochbauten sind. Da erklärt man unstreitig Meisterwerke der Technik, aber jeder lächelt Bogen, jeder der vielen steil empotstrebenden Teile ist auch ein Wahrzeichen der Mühe und Gefahr, die die Errichtung verursacht. Auf die entsetzlichen Gefahren, denen die Arbeiter im Eisenkonstruktionswesen manchmal ausgesetzt sind, wurde in den letzten Jahren von der Arbeiterpresse oft hingewiesen. Gerade in Leipzig lernte zum Beispiel die gefährliche Art der Montage der neuen Ballonhalle — wo tatsächlich ein Arbeiter durch Absturz aus freier Höhe tödlich verunglückte — die Aufmerksamkeit auf sich. Wer da weiß, daß schon die harte Tätigkeit auf dem festen Boden der Werkstätte mit Uebeln aller Art beschwert ist, der wird es wohl ermaßen können, wie gefährlich es ist, in schwindelnder Höhe ohne Schutzmittel zu arbeiten. Man hört häufig den Einwand, es existierten für solche Verhältnisse keine sicheren Schutzvorrichtungen. Es mag in einzelnen Fällen schwerer sein, der Form des entstehenden Eisenhochbaues geeignete Schutzgerüste anzupassen, jedoch muß die Technik, die oft weit schwierigere Aufgaben löst, wohl in der Lage sein, Mittel zum Schutz der Arbeiter auszubedenken. Tatsächlich kann sie das. Dafür liefert außer mehreren anderen, sehr lehrreichen Darstellungen vor allem ein

Ausstellungsgegenstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

den Beweis. Es ist das Modell eines Eisenhochbaues mit hölzernem Montage- und Schutzgerüst, und steht in dem Haus der Baufachausstellung, wo die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zusammen mit verschiedenen Verbänden den Bauarbeitererschutz zeigt. Für die Ausstellungsbesucher sei bemerkt, daß dieses Haus, an seinen Baugerüsten kennlich, zwischen der Haupt-, Maschinen- und Eisenbetonhalle leicht zu finden ist. Mehr noch als in dem „Monument des Eisens“ das ganz gute Modell des neueren Funkentelegraphenturmes beachtet wird, verdient im Hause der Generalkommission das Eisenhochbaumodell das allgemeine Interesse. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat bei dem dortigen Ingenieurbureau Gartenstein die Ausarbeitung eines Projektes veranlaßt, das sich auf den Bau einer Ausstellungshalle in Eisenkonstruktion und das dazu gehörige Montagegerüst bezog. In dem Projekt war die Halle zu etwa 100 Meter Länge, 47 Meter Breite und über 26 Meter innere höchste Höhe angenommen. Nun ist das Projekt selbstverständlich nicht in dieser Größe, sondern nur als Ausstellungsmodell verwirklicht worden. Die Portalfront ist mit Schieberen und Oberlichtfenstern ausgerüstet und fast fertig gedacht. In der Längsrichtung aber stehen erst drei Ständer, hier wird noch gearbeitet; das fahrbare Montagegerüst mit dem in zwei Richtungen verchiebbaren Kran erhebt sich da. So hat es der Leipziger Schlossermeister Hermann Dittich recht kunstreich

modelliert, und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit, nachdem er auswärtsige Spezialfirma sich nicht im gewöhnlichen Sinne da bereit erklären konnte. Außerdem wurde die Anfertigung infolge erschwerter, als die Pläne wegen der Eigenart des Auftrags nicht alle gleichzeitig zu erlangen waren. Ueber die Bauart des Modells sei das Folgende bemerkt:

Auf dem großen Tisch sind unten die Fundamente inmitten einer Pfestschüttung angebetet. Darauf ruht die Eisenkonstruktion in stumpf dunkelgrauer Farbe. Das Trägerfachwerk, gleich dem gesamten Modell im Maßstab von 1 : 29 gehalten, wurde bis alle Einzelheiten nach diesem Maßstab umgerechnet und nachmodelliert. Hierzu diente Eisenblech verschiedener Stärke, das die T-, U- und Winkelform gebogen und verbiebt wurde. Man hat beim Beschauen den Eindruck des Leichtesten und Elastischen; trotzdem verrät schon das Modell die enorme Tragkraft und Widerstandsfähigkeit — genau wie es bei einem Eisenkonstruktionsbau in Wirklichkeit ist. Die fertigen drei Hauptbänder, die die Längsrichtung überqueren und unten bereits das Eisenfachwerk und die Windverbände der Wände fassen, sind als Kastenträger ausgebildet ebenso die zwei längsziehenden Ständer der Portalseite, die die Grattbänder der vorderen Ecken dagegen als einfache Flächenträger. Wesentlich ist es bei den Gebälgeträgern des Daches. Im Scheitelpunkt sind die Galfen der Hauptbänder in je einem Gelenk geschlossen, dementsprechend ist auch die darüber angeordnete Laterne mit Zirkelgelenken ausgestattet. Würde eine solche Halle von den genannten Abmessungen wirklich ausgeführt, so müßte das notwendige Montage- und Schutzgerüst — das innen errichtet und allseitige Zugänglichkeit gewährleistete würde — eine Breite von 4 und rund 23 Meter höchsten Abstand vom Boden haben. Die Längswäre 12,30 Meter. Es setzt sich aus drei fest miteinander verstellbaren Einzelgerüsten (Türmen) zusammen, die ein gemeinsame Untergestell haben. Dieses ruht mit Rädern auf drei Bogengeleisen von je zwei Schienen; das eine Geleis liegt in der Mitte, die beiden anderen sind rechts und links in der Nähe der Binderfundamente. Es wird also die Hauptlast unter den Einzelgerüsten von den Geleisen aufgenommen. Die beiden seitlichen Türme tragen oben, ungefähr dort, wo die Dachmöbung beginnt, je eine Arbeitsbühne. Darüber ist das Gesamtgerüst durch den Hauptarbeitsbühnen in je einer vollen Breite zu einem einheitlichen Ganzen verspannt. Wegen der Höhe — der Hauptboden würde beim wirklichen Bau 15,5 Meter über dem Boden sein — ist in der Mitte ein Arbeiterraum nebst Abort vorgesehen. Rechts und links wurden oberhalb noch zwei Arbeitsbühnen eingerichtet, die etwas tiefer von je einem Podest ergänzt werden. Die oberste Arbeitsbühne kommt bei der Scheitel der Dachmöbung nahe. Auf die Weise ist es möglich, an alle Punkte des Halleninneren zu gelangen. Den Verkehr vermitteln Leitern, sondern Treppen mit Podesten und Geländern. Der Schwenkran kann auf einem Quergeleis verschoben und, weil dieses auf einem Holzunterbau mit Rollen gelagert ist, auch in der Längsrichtung verfahren werden. Zur Unterstellung dienen für den letztgenannten Zweck außer den drei Geleisen des Montagegerüsts zwei Separatgeleise, so daß deren fünf die Schwere des Krans halten. Der Flächenraum des prächtigen Modells hat 1,90 Meter Länge und 1,90 Meter Breite, die Höhe bis zum First der Laterne ist 1,03, die Höhe des Krans 1,10 Meter. K. H.

Die Wahrheit über den Ruhrbergarbeiterstreik 1912.

Am 23. Mai fand in Essen eine Schöffengerichtsverhandlung statt, in der gründlich mit dem „christlichen“ Streiklegenden über den Ruhrbergarbeiterstreik im März 1912, die besonders in der „christlichen“ Gewerkschafts- und Zentrumspresse immer wiederkehrt und selbst in den Parlamenten einen starken Widerhall fanden, aufgeräumt wurde. Gegenüber der Verhandlung bildeten zusammen drei Artikel, die in den Nr. 60 vom 13. März und 76 vom 2. April 1912 der ultramontanen Essener Volkszeitung erschienen waren. In diesen Artikeln wurde unter schwer beleidigenden und beschimpfenden Ausfällen auf die Führer des Bergarbeiterverbandes unter anderem behauptet:

1. Die Führer des Bergarbeiterverbandes hätten sich von den englischen Zechenbesitzern bestechen lassen, um in deren Interesse den Ruhrbergarbeiterstreik anzuleiten.
2. Die Bergarbeiterverbandsführer hätten öffentlich aufgerufen, weiter zu streiken, heimlich aber, hinter dem Rücken der anderen am Streik beteiligten Verbände, freien Arbeitslücken ausgefüllt und den Bergarbeiterverbandsmitgliedern befohlen worden, zur Arbeit zu gehen, um den Erfolg des Streiks zu vereiteln und sie wieder ins Parlament zu bringen.
3. Der Streik sei nicht aus wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Gründen im Interesse der Bergarbeiter geführt worden, sondern nur, um die politischen Geschäfte der Sozialdemokratie zu besorgen, ihre Wahlniederlagen in den Wahlkreisen Bochum und Duisburg-Mülheim-Oberhausen zu rächen; die Bergleute sollten nur als Kanonensputzer für die sozialdemokratische Partei und deren englische Freundschaft dienen.

Um der Essener Volkszeitung und ihren Hintermännern Gelegenheit zu geben, für diese schweren Beschuldigungen den Wahrheitsbeweis zu erbringen, strengte der Bergarbeiterverbandsvorstand

Technische Rundschau.

(Nachdr. verb.)

Die Gefahren der Hochspannungsströme.

In dem Telephonamt zu Straßburg wurden vor einiger Zeit drei Beamten durch Hochspannungsströme verletzt. Der Unfall lief nach glimpflich ab, denn keine der Betroffenen ist gestorben. Bei der Art und der verhältnißmäßig hohen Spannung der Ströme, die das Unheil angerichtet haben, ist das als ein ganz besonderes Glück zu bezeichnen. Denn der Starstrom, der plötzlich durch die nur für ganz schwache Zupulse bestimmten Telephonleitungen geflossen ist, entspannte dem Kabel einer Ueberlandzentrale, die in der Nähe von Straßburg besteht. Aus den Hochspannungskabeln ist der Strom durch den bekannten Vorgang der Induktion in die Telephonbrähre geflossen. Und trotz ein Induktionsstrom gilt vielen Physiologen, die sich mit den Wirkungen des elektrischen Stroms auf den menschlichen und tierischen Körper beschäftigt haben, als besonders gefährlich. Es kommt hinzu, daß Ueberlandzentralen stets sehr hoch gespannte Wechselströme hindurchzuführen pflegen, weil nur bei dieser Stromart der Verlust an Energie in langen Leitungen gering bleibt.

Die Telephonämten von Straßburg haben es also besonders günstigen Umständen zu verdanken, daß ihnen nicht das Schlimmste passierte ist. Und man sieht aus diesem Fall wieder einmal, wie ganz unberechenbar der Einfluß elektrischer Ströme auf den Körper ist. Trotz sehr vieler Studien auf diesem Gebiet haben sich bestimmte Regeln bisher noch nicht aufstellen lassen. Es ist vorgekommen, daß ein Strom von 50 Volt, also von einer recht niedrigen Spannung, bereits tödlich gewirkt hat und daß Menschen, durch deren Körper mehrere tausend Volt geflossen sind, trotzdem das Leben bestellten. D'Arjovval erzählt von einem Telegraphenarbeiter, der auf einem Kabelträger saß und durch einen herabfallenden Telegraphendraht, den er in der Hand hielt, mit der falschen Leitung von 4500 Volt in Berührung kam. Er wurde sofort betäubt. Als man ihn jedoch herunterholte, kam er, wenn auch noch mancherlei Wunden, wieder zum Bewußtsein, obgleich der Strom mehrere Minuten lang durch seinen Körper hindurchgegangen war.

Es kommt offenbar bei der Einwirkung der Hochspannungsströme auf den Körper, auf dessen Zustand und auf die nächste örtliche Umgebung an. Tödlich wird der Hochspannungsstrom in jedem Falle wirken, wenn er mit seiner vollen Intensität durch den Körper hindurchgehen kann. Dies ist jedoch durchaus nicht bei jeder Berührung einer Hochspannungsleitung oder eines durch Induktion mit Hochspannung versehenen Drahtes der Fall. Es ist ein Unterschied, ob der Berührende beispielsweise auf einem eisernen Träger steht, der durch andere eiserne Träger gute leitende Verbindung mit dem Grundwasser hat, oder ob sich unter den Füßen ein Isolierunterpflaster befindet. Im letzten Fall kann der durchgehende Strom nicht zu großer Intensität anwachsen, da der Gesamt Widerstand der Leitung, von der der menschliche Körper einen Teil bildet, zu hoch ist. Andererseits kommt es darauf an, ob die leitend verbinde Person sich im Hauptstrom oder nur im Nebenstrom befindet. Der Fall, daß ein menschlicher Körper die alleinige Verbindung zwischen Plus- und Minuspol einer Hochspannungsleitung ist, also einen Hauptstrom bildet, wird ziemlich selten vorkommen. Hierbei ist bei einigen tausend Volt Spannung der Tod ganz sicher. Bei einer Nebenstromlage, also wenn der Strom noch andere Gelegenheiten hat, von Plus nach Minus zu fließen, kommt bei dem ziemlich starken Widerstand, den der menschliche Körper selbst bildet, oft nur ein geringer Bruchteil des Stromes auf diesen selbst, während der Hauptstrom sich andere, bequemere Wege sucht.

Gerade infolge dieses Widerstandes, den der menschliche Körper bietet, sucht der Strom öfter, auch über dessen Oberfläche hinwegzugehen, ohne in die Tiefe zu dringen. Wenn jemand nah aus einem Bode steigt und gleich darauf an eine Hochspannungsleitung gerät, so kann er bei einer Spannung noch am Leben bleiben, die ihn früher getötet hätte, wenn seine Haut trocken gewesen wäre. Denn die Wasserfläche auf der Haut war für den Strom ein weit bequemere Durchgangsweg als das Material des Körpers selbst. Aus diesem Grunde lief er durch die Feuchtigkeit und richtete keinen Schaden an. Eine gleiche Sicherungswirkung vermag harter Schweiß zu spielen. Man führt hierauf auch die häufigen Mißerfolge zurück, die sich in Amerika bei der Einrichtung von elektrischen Stuhl gezeigt haben. Hierbei benutzte man Strom von 150 Volt Spannung,

der, wenn er unter — im Sinne dieses Falles — günstigen Umständen durch den Körper geschickt wird, sicher tödlich wirken muß. Aber die bedauerlichen Opfer starben oft erst nach mehrmaligem Einschalten des Stromes. Es ist anzunehmen, daß ihr Körper infolge der ja leicht begreiflichen Aufregung mit Schweiß bebedet war. Und es kam noch hinzu, daß man die Elektroden, von denen die eine auf dem Kopf, die andere am Kreuzbein saß, kräftig mit Salzlösung getränkt hatte, damit sie guten Kontakt machten. Nun mag noch die Salzlösung vom Kopf den Rücken hinuntergefloßen sein, wodurch der glatte Stromübergang über die Haut noch erleichtert wurde.

Aus diesen Erfahrungen heraus ist auch ein Schutzanzug gegen Schädigung durch elektrische Hochspannungsströme hergestellt worden. Er ist nichts weiter als ein feinnaschiges Kupfergeflecht, das alle Teile des Körpers vollkommen bedeckt. Dieses Kupfernetz ist natürlich ein so guter Leiter, daß der Strom den Weg durch dieses hindurch bevorzugt. In Varietétheatern treten oft Leute auf, die in solche Anzüge gekleidet sind und mancherlei aufregende Experimente vorführen, indem sie sich in Starstromleitungen einschalten. Notwendig ist jedoch hierbei, daß die Hände des Experimentierenden nicht von der Leitung fortgezogen werden, wenn diese noch unter Spannung steht. Denn dann würde sich an der Trennungstelle ein Lichtbogen bilden, dessen enorm hohe Temperatur — es sind mehrere tausend Grad — schwere Verbrennungen zur Folge haben müßte. Das Einschalten muß vielmehr vorher an den dafür bestimmten Schaltstellen vorgenommen werden.

Merkwürdig ist, daß auch der Zustand des Gehirns auf die Wirkung des Stromes einen Einfluß übt. Oft hat sich gezeigt, daß ein Strom, der einem Menschen das Leben gekostet, Kaninchen oder Pferde nicht zu töten vermochte. Je jünger das Gehirn ausgebildet ist, desto geringer scheint der Widerstand des betreffenden Organismus gegen die schädliche Einwirkung des Stromes zu sein. In dieselbe Beobachtungsreihe gehört es, daß schlafende Menschen einen Stromdurchgang überstanden haben, der ihnen im wachen Zustand sicher gefährlich gewesen wäre. Narotisierte Tiere werden durch den Strom wenig beeinflusst.

Menschen, die durch einen elektrischen Strom getötet worden sind, zeigen meist alle Anzeichen der Erstreckung. Der Strom scheint

gegen den verantwortlichen Chefredakteur Wlh. Hankamer Privatbelegungsstelle an. Aber Herr Hankamer konnte auch nicht den Schatten eines Beweises erbringen. Es erging ihm genau so, wie am 19. Dezember 1906 am Schöffengericht in Essen, wo er beweisen sollte, daß die Zeitung des Bergarbeiterverbandes 20 000 M. von der für die streikenden Ruhrbergarbeiter gesammelten Geldern nach Rußland geschickt habe, und nicht das Interesse der Bergarbeiter, sondern nur das der sozialdemokratischen Partei vertrete. Hankamer entlag einer Verurteilung damals nur, weil ihm der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zufließt wurde. In dem Urteil war gesagt:

„Dem Angeklagten ist es in keiner Weise gelungen, für seine Behauptungen den angeforderten Beweis der Wahrheit zu erbringen und er hätte in Strafe genommen werden müssen, wenn ihm nicht der § 193 des Strafgesetzbuches hätte zugebilligt werden müssen.“

Herr Hankamer erklärte auch diesmal zu Beginn der Verhandlung sehr selbstbewußt, daß er für alles den Wahrheitsbeweis anstrebe; sein Verteidiger, Herr Abgeordneter Dr. Bell, machte aber sofort dazu die einschränkende Bemerkung: „Nur für den Vorwurf der Verleumdung nicht!“

Als Zeugen waren geladen und erschienen die Zentrumsabgeordneten Giesberts, Zmbusch und Bruns, außerdem die Genossen Otto Hue und Verbandssekretär Fritz Hufmann.

Zmbusch, der als erster Zeuge vernommen wurde, konnte keinen einzigen Fall angeben, wo ein in voller Arbeitskraft befindliches Verbandsmitglied eine Arbeitskarte erhalten hat und mußte zugeben, daß auch beim Bergarbeiterstreik 1905 entsprechend den getroffenen Vereinbarungen ähnliche Karten ausgegeben wurden. Zmbusch mußte auch weiter zugeben, daß sich der Zeugenverband in seinem ablehnenden Antwortschreiben auf die erhobenen Forderungen für unzulässig in Lohnfragen erklärt hat. Trotzdem war er mit Dr. Bell der Meinung, der Streik sei deshalb loß- und sinnlos gewesen, weil die Grubenbesitzer für den 1. April 1912 Lohnsteigerung in Aussicht gestellt hätten. Zmbusch konnte aber nicht angeben, wo und wann das geschehen sein soll, so daß selbst der Vorsitzende Amtsrichter Kobbe bemerkte: „Eine bloße Auffassung berechtigt doch nicht dazu, Leute, die darüber anderer Meinung waren, loß- und sinnlos handeln vorzuwerfen; auch ich vermag nicht einzusehen, wie man aus dem Antwortschreiben des Zeugenverbandes auf die erhobenen Forderungen die Zustimmung einer Lohnsteigerung herauslesen kann.“

Verbandsvorsitzender Sachse hielt Zmbusch vor, daß der Gewerkschaft im Oktober 1912 in Düsseldorf habe eine Lohnbewegung einleiten wollen und auch jetzt den Streik mitgemacht habe, obwohl dort nur höchstens 20 Prozent der Arbeiter organisiert waren, im Ruhrgebiet aber selten mindestens 60 Prozent organisiert gewesen. Zmbusch antwortete ausweichend, das lasse sich nicht vergleichen, fügte aber hinzu: „Da haben wir nicht angefangen und das sind wir auch nicht weiter!“ Zmbusch war auch der „Auffassung“, daß der Streik nur aus politischen Gründen inszeniert wurde, mußte aber zugeben, daß Hue in der Vorstandskonferenz aller Bergarbeiterverbände am 12. Oktober 1911 in Oberhausen beantragte, die Lohnbewegung bis nach der Reichstagswahl zu vertagen, um sie nicht mit politischen Leidenschaft zu belasten und zu hemmen. Die „Auffassung“ des Herrn Zmbusch entbehre schon danach jeder Grundlage und selbst der Vorsitzende Amtsrichter Kobbe meinte: „Auffassungen und Meinungen sind doch keine Beweise, damit kann man nichts anfassen.“

Giesberts, der als zweiter Zeuge vernommen wurde, konnte ebenfalls nur Empfindungen, Auffassungen und Meinungen, aber keine Tatsachen beibringen. Von den Arbeitstagen will er in einer Besprechung mit einigen Vorkämpfern gehört haben, welche aber nicht von wem. Gewerkschaftliche Gründe könnten für den Streik nicht maßgebend gewesen sein, weil der Gewerkschaft nicht mitgemacht habe. Unberechtigt sei der Streik gewesen, weil die Grubenbesitzer bereits Lohnsteigerung zugesichert hätten. Wann und wo das geschehen ist, wußte Giesberts jedoch nicht anzugeben, er mußte im Gegenteil zugeben, daß der Zeugenverband sich für unzulässig in Lohnfragen erklärt und Sachse schon in der Konferenz heim im März 1912 am 7. März 1912 — am 10. März wurde der Streik beschlossen — eine Anzahl abschlägiger Antworten von Zeugenverbänden vorgelegt habe. Weiter in die Enge getrieben meinte Giesberts, der Streikbeschluss habe gegen alle gewerkschaftlichen Regeln verstoßen, weil der Zeugenverband und der Minister entgegenkommen gezeigt hätten; wann und wo das geschehen sein soll, sagte er aber nicht. Giesberts meinte auch, durch den Streik seien die Bergarbeiter schwer geschädigt worden. Als Sachse bemerkte: „Aber nur durch das Verhalten des „christlichen“ Gewerkschafts!“ brachen Hankamer und Dr. Bell in den Freudenruf aus: „Das wollen wir nur hören!“

Auf die Frage des Vorsitzenden, worin denn der Verstoß gegen die gewerkschaftlichen Regeln bestanden solle, wußte Giesberts nur zu antworten, daß die Kündigung nicht eingehalten worden sei. Mit Recht hielt ihm Sachse dann die „christliche“ Kündigungsmodalität im Saargebiet vor, worauf Giesberts keine plausible Antwort geben konnte und schließlich meinte, daß man über die Tatsachen verschiedene Meinungen sein könne. Der Vorsitzende schloß die Vernehmung Giesberts mit der Bemerkung: „Empfindungen, Auffassungen und Meinungen sind keine Beweise, als solche können nur Tatsachen dienen. Tatsachen sind aber von den Zeugen noch nicht bezeugt worden.“

Genosse Hufmann vom Bergarbeiterverband bezeugte als Zeuge: „Auf Grund der in der gemeinsamen Konferenz am

10. März 1912 in Herne, die den Streik beschloß, getroffenen Vereinbarungen sind nur an Invaliden Arbeitskarten ausgegeben worden, die für die Kohlengewinnung und Förderung gar nicht in Betracht kamen. Danach wurde verfahren, es sind aber zusammen noch keine 100 Arbeitskarten ausgegeben worden. Das ist mit Kenntnis der Verbändel von Beginn des Streiks geschehen und nicht erst, wie behauptet worden ist, als die Grubenbesitzer mit Einhaltung der Kontraktstrafe drohten. Die Karten hatten sich für ihren Bedarf sogar Muster die Arbeiterkarten vom Bergarbeiterverband jenen lassen. Der Streik ist nur aus wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen, nicht aus politischen Gründen geführt worden. Als der Streikbeschluss am 10. März in Herne gefaßt wurde, lagen die abschlägigen Antworten der Zeugenverbände auf die von den Arbeiterausschüssen eingebrachten Forderungen schon vor. Uns waren eine ganze Anzahl dieser abschlägigen Antworten schon tags zuvor telefonisch mitgeteilt worden und in der Konferenz berichteten die Arbeiterausschüsse, daß bindende Zusicherungen nicht gemacht worden seien. Hätten die Zeugenverbände Entgegenkommen gezeigt, wäre der Streik vermieden worden.“

Durch dieses eibliche Zeugnis des Genossen Hufmann werden all die „christlichen“ Streiklegenden, womit sie mehr als Jahresfrist die Defensivität und sogar die Parolen unsicher gemacht wurden, zerfließt. Hankamer und Dr. Bell hatten darüber anscheinend jede Ueberlegung verloren und so behaupteten sie, der Streik sei deshalb irrtümlich und loßlos gewesen, weil nicht genug Geld dagewesen sei. Gemeinsam mit Herrn Giesberts und Zmbusch berechneten sie, daß der Bergarbeiterverband vom Ablauf des ersten Streikwoches mindestens 200 000 Streikende zu unterstützen gehabt hätte, wozu etwa 40 bis 50 Millionen Mark nötig gewesen wären, da mit einer Streikdauer von 6 bis 8 Wochen gerechnet werden mußte.

Sachse bemerkte dazu: „Wie konnte unter Zugrundelegung dieser Berechnung der „christliche“ Gewerkschaft im Saarrevier, wo 50 000 Bergarbeiter in Betracht kamen, ersichtlich an einen Streik denken, da doch sein Vermögen nur etwa zwei Millionen Mark betrug?“

Rechtsanwalt Dr. Herzfeld (Vertreter des Verbandsverbandes): „Gefallen Sie, Herr Sachse, ich habe eine Frage, die noch schwerer zu beantworten ist. Der Zeuge Zmbusch hat behauptet, der Streik hätte nicht beschlossen werden dürfen, weil nicht genügend Geldmittel zur Unterstützung aller Streikenden vorhanden waren. Weiter hat der Zeuge erklärt, die anderen Verbände hätten abwarten müssen, ob am 1. April 1912 an die Löhne erhöht würden und hätte sich herausgestellt, daß das nicht der Fall war, dann wäre der „christliche“ Gewerkschaft den Streik mitgemacht haben. Wo wäre dann aber in den wenigen Wochen das Geld zur Unterstützung der Streikenden hergekommen?“

Auf diese Frage war Zmbusch nicht gefaßt und so entschloß sich ihm das Genossenschaftsmitglied, „Wenn der „christliche“ Gewerkschaft im Ruhrgebiet mitgemacht hätte, wäre der Streik nicht notwendig gewesen.“

Auch Herr Giesberts konnte nun nicht mehr anders als schließlich zugeben: „Es kann Situationen geben, wo der Streik in wenigen Tagen gewonnen sein kann!“ Genosse Will (Verbandsvorstandsmitglied) unterbrach dieses Zeugnis mit der Bemerkung: „Sehr richtig! Das war aber im März 1912 der Fall!“

Noch gründlicher wie Hufmann räumte Genosse Otto Hue mit den „christlichen“ Streiklegenden auf. Er bezeugte unter Eid: „Wer behauptet, der Märzstreik 1912 sei nicht aus sachlichen und gewerkschaftlichen, sondern aus parteipolitischen Gründen geführt worden, der jagt objektiv mindestens die Illusion herbei. Der Streik 1912 war nicht das Ergebnis einer plötzlichen Bewegung, sondern der Schlusssatz einer Lohnbewegung, die schon im Jahre 1910 eingeleitet hat. Damals wurden die Löhne außerordentlich gedrückt, und es sollte versucht werden, dieser Lohnbrüder entgegenzutreten. Auf unsere Einladung zu einer gemeinsamen Besprechung hierüber gab uns der Gewerkschaftsvorstand eine ablehnende Antwort. Auf Einladung des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Bergarbeiter fand dann am 12. Oktober 1911 eine gemeinsame Vorstandskonferenz in Oberhausen statt, die auch vom „christlichen“ Gewerkschaftsverein teilgenommen. Es wurde dort nach Stundenlangem Beratung eine Resolution angenommen, die zum Ausdruck brachte, daß eine Lohnsteigerung notwendig und durchführbar sei. Wir waren uns darüber klar, daß, wenn eine Lohnsteigerung erreicht würde, es ohne Kampf bei der damaligen Situation nicht abginge, und die Vertreter des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts wurden von Herrn Heinrich Zmbusch geradezu überhöht, weil sie der angenehmen Auffassung waren, die Grubenbesitzer würden ohne Kampf hemmigen. Von einer sofortigen Lohnsteigerung wurde dann mit Rücksicht auf die Tripoliswirren und die weniger günstigen Markverhältnisse Abstand genommen und auf meinen Antrag die Lohnbewegung bis nach dem Reichstagswahltag vertagt, um sie freizuhalten von parteipolitischen Streitigkeiten. Ich erinnere auch, daß die Generalversammlung des englischen Bergarbeiterverbandes am 4. Oktober 1911 in Southampton beschlossen habe, Mindestlöhne zu fordern und falls dieselben abgelehnt würden, in den Generalstreik zu treten. Auch nach der persönlichen Meinung englischer Bergarbeiterführer sprach ich die bestimmte Erwartung aus, es würde in England zum Generalstreik kommen und dann wären doch die Chancen einer Lohnbewegung auch für uns sehr gut. Zmbusch sagte, er glaube nicht daran, die Engländer hätten wohl schon diese Worte

gemacht, aber Lalen hätten sie vermissen lassen. Daraus ergibt sich, daß auch Zmbusch einen englischen Streik als „christliche“ Moment für unsere Lohnbewegung ansah. Herr Esfer erklärte, wenn die Engländer in den Generalstreik treten, wird unsere Situation natürlich verbessert, dann wird auch der Gewerkschaftsvorstand einen andern Beschluß fassen. Nach dem Reichstagswahltag fand dann auf Einladung des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts am 5. Februar eine neue Vorstandskonferenz in Essen statt, an der auch zwei Vertreter des „christlichen“ Gewerkschaftsvorstandes, Zmbusch und Steger, teilnahmen. Ich kam etwas später und da hatten diese beiden Herren die Konferenz schon verlassen. Die Polen und Hirsch-Dunderschen jagten mir, die „christlichen“ machen nicht mit, sie sagten, die Wertspresse habe geschrieben, die Zeugenverbände seien in Beratungen getreten über eine Lohnsteigerung, um den Anträgen der Arbeiterorganisationen zuvorzukommen. Diese Mitteilung, die am 2. Februar in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung gestanden hatte, war aber schon am 3. Februar in der Rheinischen Zeitung von unfähiger Stelle erschienen bestritten worden. Auch die ultramontane Gelsenkirchener Zeitung vom 3. Februar bestritt diese Meldung auf Grund einer Anfrage beim Bergbauischen Verein in Essen. Es blieb den drei Verbänden also nichts anderes übrig, als ohne den „christlichen“ Gewerkschaftsverein die bekannte Lohnsteigerung an den Zeugenverband zu machen, die dann abschlägig beschieden wurde. In einem Artikel der Essener Volkszeitung, der nach meiner Vermutung aus der Zentrale des „christlichen“ Gewerkschafts stammte, wurde der Dreißiger geradezu behauptet wegen der milden Sprache, in der die Lohnsteigerung abgelehnt war. Wir wurden förmlich als „christliche“ Vertreter bezeichnet, ein Beweis, wie unhaltbar der Vorwurf ist, wir hätten es zum Streik treiben wollen. In den drei Verbänden waren auch drei politische Richtungen vertreten, die sich noch bei der Reichstagswahl heftig bekämpft hatten. Daran geht schon jeder hervor, daß von einer parteipolitischen Sache keine Rede sein kann. Auf die ablehnende Antwort des Zeugenverbandes wurden dann die Eingaben an die einzelnen Zeugenverbände beschlossen. Am 10. März sollte die gemeinsame Konferenz aller Verbände stattfinden. Am 7. März haben wir in einer Konferenz mit dem Staatssekretär und anderen Regierungsvertretern beraten. Herr Giesberts und Herr Behrens erklärten dort unsere Forderungen für durchführbar. In der Hauptfrage handelte es sich in dieser Konferenz um die Frage: Was soll geschehen, um einen Streik zu verhindern? Wir haben den Herrn Staatssekretär dringend gebeten, seinen Einfluß geltend zu machen, damit es zwischen uns und den Zeugenverbänden zu Verhandlungen käme. Die Arbeitervertreter hatten die Ueberzeugung: Wenn es zu Verhandlungen kommt, werden wir die Sache gewinnen! Aber weder Herr Delbrück noch ein anderer Regierungsvertreter waren imstande, irgend welche Anträge bezüglich der Verhandlung zu machen. Herr Delbrück sagte gleich zu Beginn der Verhandlung, er habe nur zur Information geladen. Schließlich, als nichts herauszukommen schien, bat ich den Herrn Staatssekretär, die Zeugenbesitzer zu veranlassen, mit den Arbeiterausschüssen zu verhandeln. Ich sagte etwa wörtlich: „Wenn es den Arbeiterausschüssen gelingt, einig zu werden, ist es zu belohnen, wenn auch nicht volle, sondern teilweise Zugeständnisse gemacht werden, dann werden wir alles tun, den Streik zu verhindern.“ Es ist fast allgemein, auch in der Presse, gesagt worden, Herr Delbrück habe seine Vermittlung angeboten. Wir hätten die Vermittlung Delbrücks abgelehnt und sind trotzdem den Streik inszeniert. Ich wiederhole nochmals: Herr Delbrück hat uns keine Zugeständnisse in bezug auf seine Vermittlung gemacht! Er hat sich nach langem Drängen nur bereit erklärt, einen Bergwerksminister heranzuschicken. Was dieser nun sollte und wie er informiert wurde, darüber war keine Rede. Herr Giesberts muß es auch bekannt sein, daß auf Anfrage von Sosinski und Behrens, ob denn die sozialistische Bergverwaltung nicht bereit sei, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen, der Herr Oberbergbauamtmann von Welfen zunächst geschwiegen und erst auf die wiederholte Frage ablehnend geantwortet hat. Es war bei dieser ablehnenden Haltung der sozialistischen Bergverwaltung erst recht nicht anzunehmen, daß die Privatgrubenbesitzer entgegenkommen zeigen würden. Trotzdem haben wir Herrn Delbrück gebeten, am selben Abend noch einen Bergwerksminister heranzuschicken. Es wäre dann möglich, noch am 8. oder am 9. März mit den Arbeiterausschüssen zu verhandeln und es könnte zu einem guten Resultat vielleicht doch noch kommen. Das zeigt, wie wir alles getan haben, um diesen uns doch wachhaftig nicht willkommenen Kampf zu verhindern. Noch mehr! Wir wissen, wie empfindlich die Grubenbesitzer über jeden Eingriff von unredlicher Seite sind und dazu rechnen sie auch die Regierungsvertreter. Ich schlug darum vor, nachdem schon ein allgemeiner Bericht über die Konferenz aufgelegt war, nichts in die Presse zu bringen, um die sich anschließende Vermittlung nicht zu stören. Dem wurde zugestimmt. Wer bezeugt dann unser Sitzen, als wir am andern Morgen im Berliner Lokalanzeiger den ausführlichen Bericht über diese Konferenz lasen! Der Bericht, nichts zu veröffentlichen, war mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Grubenbesitzer gefaßt und der oder die, die den Bericht trotzdem in die Presse brachten, hatten gar keinen andern Zweck, als es zum äußersten zu treiben. Die Regierung hat uns durch den Unterstaatssekretär offiziell erklären lassen, daß sie der Veröffentlichung im Lokalanzeiger fernstehe. Wir haben es nicht hineingebracht, der politische und Hirsch-Dundersche Vertreter auch nicht. Es kann nur hineingebracht sein von Herrn Behrens oder Herrn Giesberts. Am 10. März fand

vor allem lähmend auf die Tätigkeit der Lungen zu wirken. Erst nach längerer Zeit und wahrscheinlich nur wegen des Aufhörens der Atmung bleibt dann auch das Herz stehen. Der Weg, den der Strom genommen hat, wird durch innere Blutungen gekennzeichnet; der Durchgang der Spannung zerstört die feinen Blutgefäße. Vollkommen gestört ist die Einwirkung des elektrischen Stroms auf den lebenden Organismus noch keineswegs. Die Meinungen widersprechen einander oft diametral. So hält der eine den Gleichstrom, der andere den Wechselstrom für gefährlicher. Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Gefährdung durch den elektrischen Strom praktisch nicht sonderlich groß ist. Es gibt sehr viele industrielle Betriebe, die eine weit höhere Zahl von durch Unfall verletzten oder getöteten Personen aufweisen als diejenigen, bei denen Erzeugung oder Verwendung von Hochspannungsströmen die Hauptsache ist.

Eisenbeton und elektrischer Strom.

Die Einwirkung des elektrischen Stromes auf Eisenbeton beschäftigt in den letzten Jahren lebhaft die interessierten Fachkreise; denn die Frage, ob armerter Beton von elektrischen Strömen zerstört wird, ist nicht allein für die Elektrotechnik, sondern viel mehr noch für die gesamte Bauwelt von größter Wichtigkeit. Der Eisenbeton, der als Baumaterial immer größere Bedeutung erlangt, besteht außer dem Eiseneinlagen aus Sand, Schotter, Zement, Kalk und Siliziumsalzen in sehr verschiedener Quantität und Beschaffenheit. Während das Eisen ein guter Leiter der Elektrizität ist, sind alle anderen Bestandteile schlechte Leiter; zu diesen ist auch die Luft zu rechnen, die den ganzen Beton mehr oder weniger durchfließt. Die Eisenstäbe sind also voneinander und von der Oberfläche durch schlechte Leiter isoliert. Bei vorchriftsmäßiger Verfertigung des Eisenbetons ist jeder einzelne Eisenstab vollständig in Zement eingebettet.

Als Isolator gegen elektrische Ströme kann Beton nur in trockenem Zustande gelten; von Erdschicht umgebener Beton, der meist eine beträchtliche Feuchtigkeit besitzt, wird als Elektrizitätsleiter wirken. Bei Wasserbaulagen, Gründungen im feuchten Erdbreich, Durchdringung von Regen u. s. m. bieten sich also dem

elektrischen Strom ganz andere Verhältnisse dar als bei vollständig trockenem Eisenbeton. Die Versuche und Erfahrungen haben ergeben, daß nur bei durchfeuchtem Beton der elektrische Strom verderblich wirkt, hingegen bei allem und trockenem Beton für seinen Bestand nichts zu fürchten ist.

In allen Betrieben, wo Elektrizität erzeugt wird oder Verwendung findet, bietet sich dem elektrischen Strom die Möglichkeit, mit den aus Eisenbeton hergestellten Wand- und Dachkonstruktionen der Industriebauten, mit den Maschinenfundamenten und Lagerstützen aus Eisenbeton in Berührung zu kommen; auch die in Eisenbeton eingebetteten Schienen elektrischer Straßenbahnen sind den vage und die Stromen fortwährend ausgesetzt. Unter den zwar schwachen, aber jahrelang andauernden elektrischen Einwirkungen der vage und die Stromen, die von den als Rückleitung benutzten Straßenbahnschienen ausgehen, wird nicht nur der Unterbau der Gleise elektrolytisch beeinflusst, sondern auch eiserne Gas- und Wasserleitungsrohre werden beschädigt. Man soll daher dem Beton, der die Einhellung der Straßenbahngleise bildet, rechtliche Zeit zum Erhärten lassen, damit nicht der aus der Schiene überleitende elektrische Strom die Festigkeit des Betonlagers vernichtet, indem er ihm Wasser entzieht und durch Rosten Risse verursacht.

Bei häufigem Durchströmen von Elektrizität durch feuchten Eisenbeton findet eine elektrolytische Zersetzung des Wassers statt, zumal weil die Durchfeuchtung nicht mit reinem Wasser, sondern mit Wasser, das Salze gelöst enthält, erfolgt. Die Bedingungen zur Elektrolyse sind also gegeben, und die Sauerstoff- und Wasserstoffentwicklung werden im Verein mit der ungleichmäßigen Erwärmung eine Lockerung des Betongefüges und ein Rosten des Eisens zur Folge haben. Diese elektrolytische Zersetzung wird um so intensiver auftritt, wenn dem Wasser Salze, sei es Soda, um die Bindungsgehaltigkeit des Zements zu beschleunigen, sei es Kochsalz, um den Gefrierpunkt des Wassers zu erniedrigen, hinzugefügt wurden. Es ist auch durch Versuche festgestellt worden, daß Ströme von hoher Spannung und Stromstärke, die nur einmal auf kurze Zeit Eisenbeton passieren, auf diesen in weit geringerem Maße einwirken als schwache Ströme, die in langer Dauer regelmäßig das Eisenbeton durchfließen. Besonders an den Stellen,

wo Zugspannungen auftreten, wird diese nachhaltige Beeinflussung des elektrischen Stromes Schaden stiften.

Die schädlichen Wirkungen äußern sich in einer Rostbildung an den Eisenstäben und in einer Zersplitterung des Betons, als deren Ursache Volumenergrößerung des Eisens bei der Bildung von Eisenoxyd, Gasdruck und Ausdehnung des Zements infolge seiner chemischen Veränderung angegeben werden. Durch den Rost wird der innige Zusammenhang zwischen Beton und Eisen gelockert; man versucht daher die Fälligkeit des Eisenbetons gegen Feuchtigkeit durch asphaltartige Schutzmittel zu erreichen oder wenigstens die einbetonten Eisenstäbe allein durch einen Anstrich gegen Rost zu schützen. Ein gutes Schutzmittel bildet ein Grundanstrich von Wernie und Leinöl mit zwei weiteren Deckanstrichen von nicht verfestbaren Farbstoffen. Mag auch dieser Anstrich das Rosten der Eisenstäbe hinaushalten, so wird doch die innige Verbindung zwischen Beton und eingebettetem Eisen gehindert und dadurch die Festigkeit herabgesetzt.

Es wäre noch die Frage zu prüfen, wie sich Eisenbetonbauten bei Blitzschlägen verhalten. Es ist hierbei noch zu berücksichtigen, daß solche Bauten vorwiegend in den Städten stehen, wo die Blitzgefahr ohnehin geringer ist, und zudem meist noch mit Blitzableitern versehen sind. Bei einem Gewitter werden sämtliche Teile eines Eisenbetonbaues mit Elektrizität geladen, die auf den das ganze Bauwerk durchziehenden metallischen Leitern stetig zur Erde abfließen kann. Man hat daher in Vorhals gebracht, das Eisengerippe eines Eisenbetonbaues selbst als Blitzableiter zu benutzen und an das Grundwasser mittels Metallplatte anzuschließen. An der Einfallstelle und ihrer nächsten Umgebung mögen wohl Risse und Abbröckelungen des Betons vorkommen, aber die Entladung eines Brandes erscheint bei der Feuerfestigkeit der Eisenbetonbauten ausgeschlossen. Die zahlreich in Zusammenhang stehenden Eisenteile der Gebäudekonstruktion bilden ein großflächiges Metallnetz und vermitteln einen fast widerstandslosen Übergang des Blitzstromes zur Erde; diese Blitzableitung kann noch verbessert werden, wenn man alle anderen eisernen Rohrleitungen, Gas- und Wasserleitungsrohre, an einigen Stellen an das Eisengerippe des Betonbaues anschließt. T. K.

dann die gemeinsame Konferenz in Serne statt, wo die Arbeiterausschüsse, die tags zuvor in Verhandlung getreten waren, berichtigten, daß nichts bewilligt worden sei. Daraufhin wurde der Streik mit 507 gegen 72 Stimmen beschlossen. Die Polen behaupteten ganz bestimmt, ihre Leute hätten geschloffen für den Streik gestimmt. Es hat bei uns noch keine Konferenz vor einer so schwerwiegenden Entscheidung gestanden, wo so leidenschaftlos die Situation beurteilt wurde wie in Serne. Noch nie ist ein Streik unter so günstigen Umständen begonnen worden wie dieser. Wir mußten zunächst mit einem Zusammengehen aller Verbände rechnen. Auch 1905 hat der Gewerkschaftsvorstand bis zum letzten Augenblick gewartet und dann doch mitgemacht. So kamen wir zu folgendem Ergebnis: 1905 waren von der Gesamtbelegschaft 35 bis 40 Prozent organisiert, in den Massen der vier Verbände befanden sich vielleicht 900 000 M. Dann war die Konjunktur noch nicht gut, sondern erst allmählich fing der Druck an zu weichen. 1912 waren die Mitglieder der Verbände geschulter wie damals, dann waren nicht 35 bis 40, sondern 55 bis 60 Prozent organisiert, außerdem war in den Massen der vier Verbände zusammen ein Vermögen von 6 bis 7 Millionen Mark und die Konjunktur eine sehr günstige. Auch stand fest, daß am 1. März der Bergarbeiterstreik in England ausbrach. Wir haben 1905 erlebt, daß Kohlen von England kamen. Das fiel nun weg. Der Streik in England, wie auch Herr Effert sagte, war uns mindestens 30 Prozent Organisierter und 30 Prozent Nichtorganisierter wert. Wenn in dieser Situation die vier Organisationen zusammengegangen wären, dann hätte es keines Streiks bedurft. Zum ersten Male war nach meiner Ueberzeugung die Gelegenheit gekommen, wo die Grubenbesitzer ohne Streik bewilligen mußten. Erst als die Gewerkschaften erklärten, daß sie nicht mitmache, war die Sache für die Grubenbesitzer nicht mehr berechenbar. Wer die gewerkschaftlichen Regeln kennt und weiß, wie solche Bewegungen sorgfältig vorbereitet werden müssen, wird anerkennen, daß wir am 5. Februar, als die Erklärung der Gewerkschaften, daß sie nicht mitmache, erfolgte, nicht mehr zurück konnten, wollten wir nicht das Vertrauen der Arbeiter vollständig verlieren. Wir haben unsere Leute zusammenberufen, uns mit den Polen und Sirich-Dunderschen beraten. Alle kamen zu der Ueberzeugung: Es geht nicht anders, wir sind so weit gekommen, wir müssen es wagen!

Giesberts erwiderte: Ich habe mehr mit dem Lokalanzeiger noch mit dem Reichsanzeiger mündlich oder schriftlich in Verbindung gestanden. Ich habe diesen Artikel noch nicht gelesen!

Sue: Wenn Giesberts erklärt, er habe es nicht getan, dann bleibt Herr Behrens übrig. Ich habe diese Angelegenheit nur vorgebracht, weil uns in den intimierten Artikeln der Essener Volkszeitung der Vorwurf gemacht wird, wir hätten in frivolster Weise den Streik eingeleitet. Dieser Vorwurf beweist aber gerade, daß wir es vermeiden wollten, die Empfindlichkeit der Grubenbesitzer wahrzunehmen, um die sich anbahnende Vermittlung nicht zu hören. Wer den Bericht in den Lokalanzeiger gebracht hat, wolle diese Vermittlung fördern und es zum äußersten treiben.

Damit war die Beweisführung der etwa siebenhundert Verhandlung geschloffen. Auf die Vernehmung des Abgeordneten Bruff wurde verzichtet, obwohl auch er im preussischen Landtag debattiert hatte, die Führer des Bergarbeiterverbandes seien von englischen Zeugenbestimmern bestochen worden, um in deren Interesse den Ruhrbergarbeiterstreik anzuzetteln. Eine Behauptung, die sich auch ein Teil der Tagespresse zu eigen gemacht hat.

Das Gericht erklärte den Wahrheitsbeweis in allen Punkten für mißlungen, verurteilte Hanlamer zu 100 M. Geldstrafe und zur Ertragung sämtlicher Kosten des Verfahrens. Außerdem wurde dem Vorstand des Bergarbeiterverbandes die Publikationsbefugnis auf Kosten Hanlammers zurkannt in der Essener Volkszeitung, der Essener Arbeiterzeitung, im Bergknappen und der Bergarbeiterzeitung.

So darf denn auch hier die Wahrheit endlich triumphieren. Wie ein Kartenhaus sind die ganzen „christlichen“ Streiklegenden zusammengestürzt. Gerichtet sind neben Hanlamer die aus Anlaß des Ruhrbergarbeiterstreiks nicht nur die Führer des Bergarbeiterverbandes, sondern die gesamte freie Arbeiterbewegung in der schmachlichsten Weise verunglimpft.

Zur Generalversammlung.

Der von der Verwaltungsstelle Ludwigschafen a. Rh. zum Breslauer Verbandstag gestellte Antrag: „Unsere Stellung zur ungeteilten Arbeitszeit“ auf die Tagesordnung zu nehmen, bezweckt, die über diese Frage herrschenden Unklarheiten zu beseitigen, ihre Licht- und Schattenseiten von berufener Seite behandeln zu lassen.

In der Nr. 6 dieses Jahres erschten, wahrscheinlich von einem Stuttgarter Kollegen, ein Artikel über dieses Thema. Wie schon der Einsender des Artikels in Nr. 6 sagt, gibt es eine Reihe von Kollegen, die sich nicht für die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit erwidern können. Ich will nun versuchen, die wesentlichen Gründe dafür und dagegen darzustellen, um so zur Klärung beizutragen.

Bei der Stellungnahme zur Einführung der sechsständigen Arbeitswoche im Mannheimer-Ludwigschafener Industriegebiet im vorigen Jahre wurde fast allgemein von den Kollegen und auch von der Verbandsleitung gewünscht, die Verkürzung solle am Samstag erfolgen, um so nach und nach zum freien Samstagnachmittag zu kommen. Einige Kollegen von der Automobilfabrik Benz & Co. traten dort für die ungeteilte Arbeitszeit an allen Wochentagen ein, um gleich ganze Arbeit zu machen. Die Versammlung der Verbandsvertreter ging jedoch nach einer ablehnenden Behandlung durch den Kollegen Borchgrevink, der die Stellung des Vorstandes vortrug, nicht darauf ein. Davon wird später noch zu reden sein.

Wir alle wissen, daß die am 1. Mai auf's neue aufgestellte Forderung des Samstagabendtages nur schrittweise durchgeführt werden kann. Die wichtigsten und zugleich bornierten Unternehmer setzen unserer Forderung scharf unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Borniert sage ich deshalb, weil es heute eine Sinnlosigkeit ist, daß sie keinerlei Einbuße ihrer Profitrate bei der Verkürzung der Arbeitszeit zu befürchten brauchen. Diesen Widerstand der Unternehmer aber gilt es zu überwinden, wenn wir nicht allzulange warten wollen auf den Samstagabendtag. Ein Mittel zur Ueberwindung scheint mir die ungeteilte Arbeitszeit zu sein, wenn es nicht nur das einzige Mittel ist, das uns dem gesteckten Ziele näherzubringen vermag.

Zählen wir zunächst einmal alle die Bedenken auf, die der ungeteilten Arbeitszeit entgegengestellt werden können. Der Einwand, daß der Arbeiter nicht in der Lage sei, 8 bis 9 Stunden hintereinander ohne längere Pausen zu arbeiten, ist schon in dem erwähnten Artikel in Nr. 6 genügend behandelt und er braucht daher hier nicht wieder behandelt zu werden. Es kann weiter gesagt werden, daß dann mehr Gelegenheit gegeben ist, Ueberstunden zu machen und damit die Verkürzung der Arbeitszeit illusorisch würde. Wir haben tatsächlich erleben müssen, daß dies der Fall ist. Aber sollte man deswegen eine Verkürzung ablehnen, nur weil man der Selbsttätigkeit einzelner Kollegen nicht Herr wird? Das kann und darf uns nicht abhalten, auf dem bestmöglichen Wege weiterzugehen, nur uns vielmehr anspornen, mit allen Mitteln solche Ueberstunden abzubauen, zumal wenn es Verbandskollegen sind. Es besteht auch die Gefahr, daß Kollegen noch zu Hause oder in anderen Kleinbetrieben die Arbeit fortsetzen. Das wurde in Mannheim bei Eisenbahnern und Splenglern festgestellt. Es ist das überaus traurig, wenn unsere Mitglieder so etwas tun — und es sind das meistens solche, die nicht durch starke Familie oder sonstige Not dazu veranlaßt werden —, aber gibt es dagegen kein anderes Mittel,

als die Ablehnung der ungeteilten Arbeitszeit? Zu welchen Konsequenzen würde ein solches Verfahren führen? Unsere Kollegen müssen eben mehr als bisher geübt werden, Disziplin zu halten, was zu ihrem eigenen Wohle ist.

Noch etwas halte ich einmal auszusprechen für notwendig. Sieht man sich die Krankheitslisten einer Fabrik an, so findet man auffallenderweise, daß die auf dem Lande wohnenden Kollegen weit häufiger und länger von Krankheit heimgekehrt werden als die in der Stadt wohnenden. Auch das könnte gegen die ungeteilte Arbeitszeit eingewendet werden, da sie ganz gewiß manchen veranlassen würde, aufs Land zu ziehen. Aber es ist bestimmt zu erwarten, daß durch den kürzeren Arbeitstag die Krankheitszahl fallen muß, wenn zu Hause nicht weitergearbeitet wird. Dann aber müssen auch diese Arbeiter mit mancher ihrer Gewohnheiten vollkommen brechen, sie müssen vor allem bezüglich ihrer Ernährung umlernen, sich in der Frühe, statt mit einem Schnapschen süßlich zu nehmen, etwas Kräftigeres zu Gemüte führen. Dann würde manches Magenleiden gar nicht erst entstehen und der besser getragene Körper auch sonst nicht so leicht zur Krankheit neigen. Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß nur die Kollegen vom Lande solche üble Gewohnheiten haben, auch in der Stadt kommt das häufig vor. Nur müssen die vom Lande durch ihre weit längere Abwesenheit von ihrer Wohnung, verurteilt durch den weiten Weg, kalte Kost, oder das Wirtschaften in der Mittagsstunde, weit mehr darunter leiden.

Weshalb noch die sogenannten „grundfächtlichen“ Bedenken. Es wird zum Beispiel angenommen, daß durch Einführung der ungeteilten Arbeitszeit die Unternehmer wesentlich dadurch gewinnen, daß sie mit weit weniger Werkzeugen, Maschinen und Werkstätten auskommen. Es werden Doppelschichten eingelegt bei guter Geschäftslage und bei entretener Krise entleiben sie sich der zweiten Schicht um so leichter, da sie ihre Maschinen immer noch voll besetzt haben bei der einfachen Schicht. Das Unternehmerrisiko wäre somit weit geringer als bisher, und auf der andern Seite die Gefahren für die Arbeiter und die Gewerkschaften weit größer. Ein grundfächtliches Bedenken besteht darin, daß bei dieser Arbeitszeit die Werkzeugmaschinenbranche leiden würde, da doch weit weniger Arbeitsmaschinen gebraucht würden. Diesen Einwand mit dem geringeren Bedarf an Werkzeugmaschinen und somit der damit beschäftigten erklären wir für hinfällig dadurch, daß durch die stärkere Benützung bei Doppelschicht oder dreifacher Schicht auch die Umnützung eine um so schnellere ist und somit auch die Werkzeugmaschinenbranche nicht darunter zu leiden braucht.

Nun zu dem letzten und zugleich wichtigsten Punkt bei der ganzen Frage. Zweifellos werden auch die Unternehmer mit der Einführung der ungeteilten Arbeitszeit profitieren. Sie werden mit bedeutend geringeren Betriebskosten arbeiten und werden auch versuchen, die Folgen der Krisen auf die Arbeiter allein abzuwälzen, deren Organisationen und Massen einen beträchtlichen Schaden dabei erleiden würden. Aber ist dies nicht schon bisher auch der Fall gewesen? Haben die Unternehmer sich je geäuert, Hunderte von Arbeitern zu entlassen? Haben sie nicht dazu noch die im Betriebe Verbliebenen mit Lohnabzügen und allen anderen Schikanen während der Krise bedacht? Es kann auch bei der ungeteilten Arbeitszeit nicht schlimmer werden, als es heute schon ist. Im Gegenteil, die Arbeitslosigkeit muß bei guter Geschäftslage naturgemäß zurückgehen, wenn die Kollegen nur mannhaft gegen die Ueberstunden vorgehen und an deren Stelle Doppelschichten fordern. So wird der Arbeitsmarkt und werden die Gewerkschaften entlastet und damit ein Ausgleich geschaffen für die Zeiten der Arbeitslosigkeit. Ferner fällt dann jede Schwierigkeit bei der Migration fort, indem die Kollegen nicht mehr durch überlanges Eingesperrtsein dem Individualismus Vorstoß leisten. Woran liegt es denn, wenn wir in verschiedenen Bezirken des Verbandes noch so unendliche Schwierigkeiten haben? Das ist doch allen tätigen Kollegen bekannt.

Wie ich eingangs schon erwähnte, wird uns wohl kein anderer Weg übrig bleiben, wenn wir nicht allein mit der Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch mit der Gewinnung neuer Mitglieder in der Schwermetallindustrie und anderen rückständigen Bezirken vorwärts kommen wollen. Gewisse Regten forderte doch auch im Reichstag für die Werkarbeiter die ungeteilte Arbeitszeit, und verschiedene Gemeinden haben sich daran gemacht, sie einzuführen.

Auch noch ein anderer Grund sei angeführt zu dem, was schon in dem Artikel in Nr. 6 gesagt wurde. Fabrikinspektor Dr. Ing. Fr. Kitzmann (Karlsruhe) kam nach eingehenden Untersuchungen in einem Vortrage vor der Hauptversammlung der freien Vereinigung holländischer Betriebs- und Innungsvereine in Jahr 1907, wo er das Thema behandelte: „Arbeit, Ermüdung, Erholung“, zu folgendem Resultat:

„Zusammenhängend der Erwerbsarbeit unter möglichstster Verkürzung der Pausen und möglichst kurzer Gesamtarbeitszeit, daran anschließend die Zeit, die der Ruhe gewidmet werden kann, an einem Stück — also englische Arbeitszeit, um ein Schlagwort zu geben — das ist die Forderung, die wir auf Grund unserer Betrachtungen haben müssen. Je mehr es gelingt, unsere Zeiteinteilung diesem Ideal näherzubringen, und je vollkommener zugleich das Mögliche getan wird, um die Arbeitsruhe auch im engeren Sinne zu erhalten oder neu zu heben, desto widerstandsfähiger werden wir gegen die Schädigungen des modernen Arbeitstages. Wird dann die Ruhezeit der Pflege der Kultur, dem ethischen Lebensgenusse gewidmet, dann dürfen wir hoffen, daß wir und unsere Nachkommen auch unter dem Geßter des modernen Individualismus gesund bleiben werden, gesund an Körper, Geist und Gemüt.“

Ich glaube, wir können Herrn Kitzmann nur zustimmen, wenn er die Verkürzung der Arbeitszeit als die wichtigste Forderung der Kultur bezeichnet. Wir Gewerkschafter, und wir Metallarbeiter besonders, sollten recht bald und eingehend die gestellte Frage ausführlich erörtern, um den Kollegen in den Arbeiterausschüssen die Bahn zu zeigen, die sie zu wandeln haben.

L. Seher (Ludwigschafen).

Wenn unter den vielen alten Bekannten immer wieder die Anträge auf Staffelleistungen angeregt sind, so muß wohl auch dem Gegner derselben klar werden, diese Anträge seien aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß es ohne Staffelleistungen auf die Dauer nicht gehen kann. Es wird ja zwar von den Gegnern immer wieder gesagt, daß die Organisation auch ohne diese Leistungen immer größer wird. Aber richtig gesehen können wir den Verband nur einseitig stärken, das heißt wir nehmen wohl die bestgeeigneten Kollegen in unsere Reihen auf, aber das große Heer derjenigen, die nur 3 bis 4 M. pro Tag verdienen, und das ist noch eine gewaltige Zahl, stoßen wir von uns. Das sind doch aber ebenfalls unsere Arbeitsbrüder, und wer unter diesen Kollegen zu agitieren hat, dem tut es in der Seele weh, wenn er diesen Keimlingen der Armut sagen muß, sie sollen dem Verband beitreten, trotzdem er weiß, daß sie sich meistens nicht einmal mit ihren Familien satt essen können. Wenn der Kollege Schilde vor zwei Jahren in Mannheim gesagt hat, daß die Kollegen in der Schwermetallindustrie keine Staffelleistungen wollen, so kann gerade das Gegenteil behauptet werden, denn es sind hier in besonders großem Maße die schärfsten entlassenen Arbeiter anzutreffen. Also, Delegierte der diesmaligen Generalversammlung, zeigt, daß ihr auch für diese Kollegen menschliches Fühlen hat und sagt dafür, daß die Staffelleistungen endlich von der Tagesordnung der Verbandstage verschwinden.

Wenn der Kollege Hoffmeister in der Nr. 20 aus dem Antrag Düsselhof zu § 31 Absatz 7 heranzieht, daß in Zukunft die Bezirksleiter von den Bezirksführern auszuwählen seien, so hat er etwas darin gefunden, was gar nicht darin steht. Besagt doch der Antrag, daß der Vorstand beliebige Kollegen zu den Sitzungen heranzuziehen kann. Dazu gehören ja auch schließlich die Bezirksleiter. Sind denn die Bezirksleiter oder der Vorstand die allein maßgebenden, ist nur das allein richtig, was der Beirat in seiner jetzigen Zusammensetzung beschließt, oder entspricht es nicht eher dem demokratischen Prinzip, wenn in einer Körperschaft wie unsere

Organisations — die nur dadurch, daß sie auf demokratischer Grundlage aufgebaut ist, diese Stärke erreichen konnte — die Träger der Organisation, und das sind zweifellos die Kollegen, die in der Werkstatt stehen, in Zukunft mit dem Steuer der Organisation stehen sollen. Wir würden uns kein geringes Veranlassungsgefühl ausstrahlen für unsere bisherige Aufklärungsarbeit, wenn wir sagen könnten, daß unter den in Arbeit stehenden Mitgliedern nicht auch Kollegen vorhanden wären, die mit demselben Verantwortlichkeitsgefühl an die Beratungen und Maßnahmen herangehen würden, wie die Bezirksleiter oder der Vorstand, zumal diese Kollegen besser wie jeder andere wissen, wo unsere Arbeitsbrüder der Schuß drückt. Mit der Annahme dieses Antrages würde auch das Mißtrauen gegen die führenden Kollegen beseitigt werden, und man würde dann nicht mehr von den Kollegen hören müssen, daß ja bei uns doch nur der Bureaunkrämer regiert und der Vorstand die Füllung mit den in Arbeit stehenden Kollegen vollständig verloren habe. Ich nehme deshalb an, daß der Vorstand, wenn er demokratisches Fühlen und Denken nicht verloren hat, das nur dadurch beweisen kann, daß er diesen Anträgen seine Sympathie entgegenbringt. Also, Delegierte, genügend Arbeit harret eurer. Sorgt dafür, daß Demokratie in unserer Organisation keine leere Phrase sei.

J. Natrodt (Düsselhof)

Als vor vier Jahren auf der Hamburger Generalversammlung die Unterstützung für eintägiges Aussetzen abgeschafft wurde, waren selbst die Befürworter des jetzigen Zustandes der Meinung, daß man mit dieser Härte eine Ungerechtigkeits für einen Teil unserer Mitglieder schaffe. Daß dies zutrifft, beweisen die Verhältnisse in der Nähmaschinen- und Fahrradindustrie und noch viel mehr in der Edelmetallindustrie. Gerade in der Edelmetallindustrie zeigt es sich am deutlichsten, wie ungerecht dieser Beschluß war. In dieser Industrie wird in den Monaten April, Mai und Juni 1 bis 2 Tage in der Woche ausgelegt. In der übrigen Zeit wird auch noch zum Teil täglich verkürzt gearbeitet, trotzdem manchmal auch noch ein Feiertag in der Woche ist. Mit welchen Verdiensten da unsere Kollegen nach Hause gehen, kann sich jeder selbst denken. Es wäre deshalb nur gerecht und billig, den jetzigen Zustand zu beseitigen. Man wird uns das entgegenhalten, daß man für einzelne Branchen keine Vergünstigungen schaffen dürfe. Das trifft aber in diesem Falle nicht zu. Würde das Aussetzen einzelner Tage wieder unter den Begriff Arbeitslosigkeit fallen und dafür Unterstützung gewährt werden, so läme das jedem Mitglied, gleichviel welcher Branche, zugute, das gezwungen wäre, mindestens einen oder mehrere Tage auszuscheiden. Für unsere Verhältnisse war die Abschaffung der Bezahlung der einzelnen Aussetztage eine um so größere Ungerechtigkeits, weil in der Edel- und Unedelmetallindustrie größtenteils noch in Zeittopp gearbeitet wird. Wenn da dann in der Woche einen oder zwei Tage ausgelegt und die übrigen Tage noch verkürzt gearbeitet wird, so entsteht ein bedeutender Verdienstausfall, der um so empfindlicher wirkt, wenn das Aussetzen mehrere Monate anhält. In allen übrigen Industriezweigen, wo fast durchweg die Akkordarbeit eingeführt ist, können sich die betreffenden Arbeiter noch eher über eine solche Situation hinwegsetzen, indem dort der schlechte Geschäftsgang nie so lange anhält und sie durch die Akkordarbeit immerhin höhere Verdienste erzielen als bei größtenteils in Lohn beschäftigten Edelmetallarbeiter. Das können aber selbst die wenigsten in Akkord beschäftigten Edelmetallarbeiter nicht, weil gerade während einer schlechten Geschäftszeit die Unternehmer mit den Rohmaterialien (Edelmetall) sehr sparsam umgehen, so daß mancher in Akkord beschäftigte Arbeiter oft Stunden und halbe Tage lang auf Material warten muß, wodurch sein Verdienst noch mehr geschmälert wird.

Betrachtet man die Mitgliederbewegung der Edelmetallbranche innerhalb unseres Verbandes, so finden wir, daß vom Jahr 1908 auf 1909, in welche Zeit die Abschaffung der Aussetztageunterstützung fällt, ein Mitgliederverlust von etwa 1200 eingetreten ist. Dieser Verlust wäre zweifellos nicht nur vermieden worden, sondern man hätte auch noch weitere Mitglieder aus dieser Industrie dem Verbande zuführen können, wenn nicht die Unterstützung der einzelnen Aussetztage abgeschafft worden wäre. Die auf diese Weise dem Verbande verloren gegangenen Beiträge hätten weitaus das wieder ersetzt, was in Jahren außerordentlich schlechten Geschäftsganges an Mehrausgaben für Unterstützungen benötigt worden wäre. Kommt man jetzt zu solchen Leuten, die früher Mitglieder unseres Verbandes waren und will sie wieder für uns gewinnen, dann halten sie einem sofort entgegen: „Ja, für mich hat der Verband keinen Wert mehr, denn wenn ich einmal einige Monate einen und zwei Tage jede Woche aussetzen muß, bekomme ich ja nichts mehr.“ Von den Befürwortern des jetzigen Zustandes wird behauptet, daß gerade die Edelmetallarbeiter das Aussetzen im Sommer durch Ueberzeitarbeit im Winter wieder ersetzt bekämen. Dies trifft aber in dem Maße nicht mehr zu, wie es vor der allgemeinen Bewegung der Edelmetallarbeiter im Jahre 1906 der Fall war. Seit dieser Zeit müssen die Unternehmer die ersten zwei Ueberstunden mit 20, die folgenden zwei Stunden mit 50, und was darüber hinausgeht, mit 100 Prozent Zuschlag bezahlen. Jeden unbefangene Beobachter wird seit dieser Zeit die Beobachtung gemacht haben, daß Ueberstunden in dem Maße durch Einführung der Zuschläge nicht mehr gemacht werden wie vor dem Jahre 1906, wo die Unternehmer noch keine Zuschläge bezahlen brauchten. Weiter kommt in Betracht, daß infolge dieses Umstandes in normalen Jahren auch nicht mehr in dem Maße ausgelegt wird wie früher. Es ist deshalb ganz gewiß kein unbilliges Verlangen, wenn in Zeiten außerordentlich schlechten Geschäftsganges, wo die Arbeiter dieser Industrie monatlang wöchentlich einen und zwei Tage und die übrigen Tage noch verkürzt arbeiten, eine kleine Entschädigung dafür erhalten. Im Interesse dieser Kollegen und im Interesse des Verbandes selbst wäre es gelegen, wenn die nächste Generalversammlung den von der Verwaltungsstelle Gemünd beantragten Passus ins Statut aufnehmen würde, wonach die einzelnen Aussetztage entsprechend den Bestimmungen für Arbeitslosenunterstützung entschädigt würden. Davon hätten nicht nur die Edelmetallarbeiter, sondern auch alle anderen Industriearbeiter unseres Verbandes Vorteile, die in der gleichen Weise von der Saison und dem Geschmac des laufenden Publikums abhängig sind.

Meine Betrachtungen in Nr. 20 über das Recht der Vertretung der Hilfsbeamten des Hauptbureaus auf der Generalversammlung scheinen diesen Kollegen besonders auf die Herzen gegangen zu sein. Zunächst bemerke ich, daß es mich freut, die Frage hinter dem Badofen herdoorgerückt, den Kollegen der anderen Fakultät die Frage gelöst zu haben. Schon dafür allein sollten sie mir dankbar sein, ihnen Gelegenheit gegeben zu haben, die Mitgliedschaft darauf aufmerksam zu machen, welche Arbeitsbedingungen sie haben. Wenn sie auf der Generalversammlung vertreten sein wollen, dann ist es ihnen unbenommen, sich als Delegierte der Verwaltungsstelle, der sie angehören, ein Mandat ausstellen zu lassen. Es müßte doch den Kollegen ein Leichtes sein, als Delegierte zur Generalversammlung entsandt zu werden. Das Recht, das die Kollegen im Hauptbureau für sich in Anspruch nehmen, müßte doch auch den Bezirksleitern, die ja bekanntlich in der Luft stehen, ausgestellt werden, denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Theoretisch ist es auch möglich, daß kein Geschäftsführer auf der Generalversammlung vertreten wäre. Ergo müßten diese dann auch eine Vertretung haben. Was die Arbeitsbedingungen der Kollegen im Hauptbureau betrifft, besteht für sie die achtsündige Arbeitszeit. Es müßte sich noch um die strittige Frage drehen, ob geteilte oder ungeteilte Arbeitszeit. Jedoch sind das nicht so weitwiegende Fragen, daß sich eine Generalversammlung damit beschäftigen sollte. Können die Kollegen beim Vorstand angeblich nicht zu ihrem Recht, so mögen sie sich an den Ausschuss wenden, der als weitere Verbandsinstanz darüber zu entscheiden hat. Doch eine Frage müßte ich den Kollegen vorlegen: Haben sie sich schon einmal mit den Arbeitsbedingungen der Lokalbeamten in der Provinz beschäftigt? Ich glaube kaum. Die achtsündige Arbeitszeit ist den selben eine Katastrophe, sie müssen zutreden sein, wenn sie mit

iner 12tägigen Arbeitszeit und darüber abschneiden. Ein Lokalbeamter in den kleinen Provinzstädten mit einem ausgebreiteten Agitationsbezirk hat gewöhnlich noch circa 12 bis 15 Landorte zu bearbeiten und muß dabei oft genug längere Strecken zu Fuß zurücklegen. Hinzu kommt eine umfangreiche Bureaukratie. Ein freier Sonntag ist für sie sehr selten. Wenn die Generalversammlung etwas tun will, so müde sie zunächst die Arbeitsbedingungen der örtlichen Lokalbeamten regeln, sie würde damit nicht nur einen Akt der Gerechtheit vollziehen, sondern auch eine soziale Pflicht erfüllen. (Der Umstand, daß die Lokalbeamten zum Teil eine ungerechtere Arbeitszeit haben als die Hilfsbeamten im Hauptbüro, ist kein Grund, diesen das Recht abzuzugreifen, ihre Lage verbessern zu wollen. Die Kollegen mit ungerechter Arbeitszeit mögen nur dafür sorgen, daß es auch bei ihnen besser wird. Letztendlich wird man den Kollegen in der Industrie, die 6 M. täglich verdienen und verhältnismäßig kurze Arbeitszeit haben, das Recht abprechen wollen, noch bessere Arbeitsverhältnisse zu erstreben, weil andere Kollegen nur 3 M. bei längerer Arbeitszeit verdienen.)

Von der Einsetzung einer Preßkommission (Schneien) hat ja die Kollegen B. H. und Wiedemann ganz besondere Vorteile zu versprechen. Die Funktionen einer Preßkommission, ob politisch oder gewerkschaftlich, sind doch im großen und ganzen wenig bedeutend. Die Einsetzung einer Preßkommission zur Dämpfung des Stuttgarter Gesandtschafts brauchen wir wahrlich nicht, dazu sind andere Maßnahmen erforderlich, die auch von einer Seite ausgehen müssen als von unserm Verbande. Ist man mit der Haltung und Ausgestaltung unseres Verbandsorgans nicht einverstanden — worüber die Meinung der Mitglieder, mit denen man als Funktionäre tagtäglich zusammenkommt, eine andere ist und die sich auch ein Urteil erlauben können —, so stehen einem jeden Mitglied die gegebenen Verbandsinstanzen: Vorstand, Ausschuß und Generalversammlung offen. Unnützlichem Vandalen gebrauchten wir nicht.

Kollege Wiedemann scheint dem Grundsatz zu huldigen: Legst du nicht aus, so legst du unter. Sein im echten „Wiedermeterstil“ geschriebener Artikel ist voller Widersprüche. Er bezeichnet den Antrag von Dortmund als hellen Wahnsinn, um ihn in demselben Satz als vorwärtstreibende Kraft hervorzuheben. Ganz besonders scheint dem Kollegen es das Wort Demokratie angehen zu haben. Eine alte Erfahrung hat bisher gezeigt, daß die, die dieses Wort immer besonders in den Mund führen, es am allerwenigsten beachten. Denn sonst könnte man nicht behaupten, daß die die besoldeten Beamten als Ausbreitung der Demokratie bezeichnet habe. Wie wenig der Kollege Wiedemann die dem ihm in Erbpacht genommene Demokratie achtet, und wie weit er davon entfernt ist, zeigen seine weiteren Ausführungen: Die Zentralisation an sich bedeutet gar nichts! Damit hat der Verfasser der Demokratie diese mit einem Wahren Salmortale über den Haufen geworfen. Der Kollege Wiedemann möge beruhigt sein; ich war immer ein ehelicher und überzeugter Anhänger der Demokratie und werde es auch bleiben, von dem Grundsatz ausgehend: daß der einzelne sich der Gesamtheit unterordnen muß, auch wenn er mit seiner Ansicht und Meinung in der Minorität geblieben ist. P. Hoffmeister (Herteln).

Berichtigungen.

In dem Artikel „Gesetzlicher Lohnschutz“ in Nr. 21 wird unter „E. Besetzung“ gesagt, daß auf Lohn oder Gehalt Beschlag gelegt werden könne, wenn er 1500 M. jährlich übersteigt. Nur auf den Betrag über 1500 M. kann Beschlag gelegt werden.

In der „Wirtschaftlichen Rundschau“ in Nr. 22 muß es in dem Absatz über das Angebot der Gutehoffnungshütte für die Schmelzwerke der East India-Works statt 135 000 M. heißen 335 000 M.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 8. Juni der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. Juni 1913 fällig ist.

Die Verwaltungstellen werden ersucht, soweit das nicht bereits geschehen ist, ihre Bestellungen auf neue Beitragsmarken umgehend auszugeben. Ferner wird ersucht, die Propaganda für die Protokolle der Generalversammlung in Breslau rege zu betreiben und die benötigte Zahl von Exemplaren bald mitzuteilen.

Die Arbeitslosenkarten sind in letzter Zeit von einem Teil der Verwaltungen ziemlich unpünktlich eingekandt worden. Wir ersuchen dringend, die Karte jeweils sofort am Monatschluß zur Absendung zu bringen, damit die vielen Mahnungen vermieden werden können.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungstelle Apolda für die Dauer von 13 Wochen anstatt 5, wie bisher, jezt 30 % pro Woche. Der Verwaltungstelle Schwerin 5 % pro Woche. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Beschluß des Vorstandes: Der Mechaniker Hermann Breithaupt, geb. am 2. Juni 1894 zu Obertürkheim, Buch-Nr. 1,781888, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag von Untersuchungskommissionen in Chemnitz: Der Schlosser Alfred Feinig, geb. am 7. Juli 1885 zu Meerane, Buch-Nr. 1,691476, wegen Schädigung von Verbandsinteressen; der Schlosser Franz Arthur Müller, geb. am 27. Mai 1889 zu Reinsdorf, Buch-Nr. 1,261697, wegen unkollegialem Verhalten; der Lackierer Karl Fr. Kaufner, geb. am 2. September 1884 zu Altenburg, Buch-Nr. 2,045222, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Offen-Nuhr: Der Former Walter Orieß, geb. am 15. November 1884 zu Remscheid, Buch-Nr. 1,030637, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Gräfenenthal: Der Schlosser Paul Reinhold, geb. am 28. Januar 1896 zu Gräfenenthal, Buch-Nr. 1,784571, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Karlsruhe: Der Schlosser Bernhard Gais, geb. am 6. Juli 1881 zu Heideberg, Buch-Nr. 1,056749, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Solingen: Der Messerreider Mathias Dedert, geb. am 6. August 1872 zu Worringen, Buch-Nr. 1,997819, wegen unkollegialem Verhalten.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt: Auf Antrag der Bezirksleitung des 4. Bezirks: Der Metallarbeiter Arno Peiterich, geb. am 25. Juli 1888 zu Lichtenberg, Buch-Nr. 1,874780, wegen Betrug.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

- Auf Antrag der Verwaltungstelle in Döbeln: Der Kohlegeger Otto Upele, geb. am 8. August 1878 zu Sondershausen, Buch-Nr. 460566, wegen versuchten Betrug.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle in Geislingen: Der Eisenhändler Georg Maß, geb. am 5. Mai 1887 zu Neustadt a. S., Buch-Nr. 1,824079, wegen Schwindelacten.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle in Gelsenkirchen: Der Zinngießer Gerhard Haus, geb. am 8. Oktober 1881 zu Giecheln, Buch-Nr. 1,850527, wegen Unterschlagung.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle in Lindau: Der Schlosser Otto Muschawetz, geb. am 27. Mai 1869 zu Traunstein, Buch-Nr. 954616, wegen betrüger. Manipulationen.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle in Siegen: Der Schlosser Fritz Klaunig, geb. am 24. Juli 1890 zu Weipzig, Buch-Nr. 1,535946, wegen Unterschlagung.

- Gestohlen wurden: Buch-Nr. 499108, lautend auf den Feilenhauer August Visson, geb. am 4. Januar 1868 zu Königshütte. (Eisenach.)
- Buch-Nr. 1,911292, lautend auf den Maschinenformer Heinrich Bruchhoff, geb. am 18. Oktober 1892 zu Mülheim a. Ruhr. (Mülheim a. Ruhr.)
- Buch-Nr. 1,647891, lautend auf den Eisendreher Hans Lauterbach, geb. am 12. März 1893 zu Eberbach. Als Dieb kommt ein Dreher Robert Müller, geb. am 6. Juli 1881 zu Weippen, in Frage. (Kulmbach.)
- Offiz. Buch-Nr. 180190, lautend auf den Klempner Franz Tzsch, geb. am 8. April 1894 in Böhmen, Böhmen. Besonders die Grenzorte werden erwähnt, bei der Auszahlung von Reiseunterstützung vorsichtig zu sein. (Aussig, Böhmen.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Nötelstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nötelstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld verzeichnet ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Bronzearbeitern nach Petersburg (Schlüsselburger Armaturenfabrik);
- von Drahtziehern nach Niederlahnstein (Firma C. S. Schmidt, Drahtgeschleimerei) St.; nach Wismar (Fa. W. Müller) D.;
- von Drahtwalzern nach Witten (Gust Stahlwerk, Abteilung Drahtwalzwerk) H.;
- von Feilenhauern und Feilenschleifern nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.; nach Gera (Firma Richard Zuff) D.;
- von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Darmstadt (Fa. Gebr. Röber) St.; nach Düsseldorf (Firma Winkelscheid & Wendel) St.; nach Hainichen i. S. (Fa. Paul Andereg, Eisengießerei) L.; nach Hattlingen (Henschel & Sohn, Eisenhütte) D.; nach Neuenbürg b. Pforzheim (Bügelisenfabrik) St. u. A.; nach Ratingen (Fa. Ulrich & Hinrichs) D.; nach Reutlingen (Fa. Chr. Laible) St.; nach Solingen (Firma R. Rautenbach) St.; nach Speyer (Fa. Polorny & Wittelind) D.; nach Torgau (Stahlwerk) D.; nach Widau (Firma Zwickauer Eisen- und Stahlgießerei, Inh. A. Kunstmann) D.;
- von Feigungsmonitoren nach Danzig, Langfuhr, Oliva, Zoppot und Neufahrwasser, St.; nach Hamburg, St.;
- von Installateuren nach Wiesbaden (Fa. Döflein) M.;
- von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Bremen, A.; nach Breslau, St.; nach Danemart, A.; nach Danzig, Langfuhr, Oliva, Zoppot, Neufahrwasser, St.; nach Frankfurt, M.; nach Magdeburg v. Str.; nach Mannheim-Ludwigshafen, St.; nach Rützingen-Wilhelmshaven, St.; nach Steintin, St.; nach Worms (Fa. Wilhelm Selbst junior) M.;
- von Kupferhämern nach Bamberg (Firma Schulz) St.;
- von Maschinenisten, Kranführern und Feigern nach Weimar bei Buchum (Westfälische Stahlwerke) D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Apolda (Apollawerke) St.; nach Barmen (Firma Frühling & Klüpfel, Maschinenfabrik) D.; nach Bretten (Fa. Dämmle, Herbfabrik) St.; nach Darmstadt (Gebrüder Röber); nach Delligsen bei Alfeld a. L. (Bernburger Maschinenfabrik, Abt. Hammerhütte) M.; nach Düren (Fa. Friesdorf) M.; nach Düsseldorf (Firmen: Rheinania A.-G., Eismiterwerke, St.; „Rheinland“) St.; nach Eger (Premiersfabrikwerke) St.; nach Göttingen (Fa. Bellino & Co.) M.; nach Gräfenenthal (Maschinenfabrik Schönheil) D.; nach Großenhain i. S. (Fa. M. Beyreuther) M.; nach Hanau (Quarzlampefabrik) M.; nach Karlsruhe (Firma Junter & Ruh) D.; nach London (Fa. Siemens-Brosch) D.; nach Mülhhausen i. L. (Maschinen- und Fahrradfabrik, Walter & Co.) D.; nach Schwarzenberg i. S. (Fa. Erzgeb. Schmittwerkzeug- u. Maschinenfabrik, „Gem“) D.; nach Langermünde (Fa. Friede) St.; nach Wiesel bei Oberhausen (Fa. Krieg & Tigler) L.; nach Zittau (Phänomen-Werke) St.;
- von Schleifern nach Neuenbürg b. Pforzheim (Bügelisenfabrik) St.;
- von Schlossern nach Bamberg (Firma Schulz) St.; nach Freiburg i. B. (Bauschlosser) St.;
- von Uhrmachern, Uhrschalenmachern u. nach Hegenheim bei Mülhausen i. L. (Fa. Ledt Frères) St.;
- von Walzern nach Berlin (Fa. Bergmann, Berl. Wilhelmstr.) St. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; H.: Lohn- oder Abforderrückst. u. f. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich feils zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abkempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Hüttenarbeiter.

Differdingen. Der Meister Gentschel von der Differdinger Hütte scheint ja einen recht sonderbaren Begriff vom Umgang mit Menschen zu haben. Nicht nur, daß er seine Arbeiter mit allen möglichen Tiernamen benennt, sie und da gibt es auch noch Schläge. Mancher Arbeiter hat schon des Meisters rauhe Hand zu spüren bekommen. Vor einigen Tagen kam er wegen einer Arbeit wieder mit einem Arbeiter in Differdingen. Dieser ließ sich aber nicht so ohne weiteres das „Lebenswürdige“ Benehmen des Herrn Meisters gefallen und sagte ihm, er sei gewöhnt, daß man auch einen Arbeiter anständig behandle. Darauf geriet Gentschel

so in Wut, daß er den Arbeiter an Kopf und Krage packte und ihn zur Meisterstube hinauswarf. Der Arbeiter ließ sich aber nicht so ohne weiteres gefallen, sondern zeigte sich zur Wehr. Das schloßte ist aber, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Lebenswürdigkeit“ in Wort und Schrift zu spüren bekommen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meichel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgeschlagen haben. Seit wann sind denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die Direktion der Hütte Kenntnis davon hat, wie die Arbeiter manchmal von Meistern behandelt werden. Anstatt einer künftigen Gratifikation zu Weihnachten sollte sie ihnen Unterstützung zu anständiger Behandlung der Arbeiter erteilen lassen. Herr Gentschel soll ja auch sehr auf den Vorteil der Firma bedacht sein. Als da vor einiger Zeit ein Ingenieur zu einer bestimmten Arbeit Stahl probieren wollte, soll Gentschel einem Arbeiter den Rat gegeben haben, sie zu überhissen, damit sie nicht zu gebrauchen seien. Herr Gentschel scheint eben auch keine „fremden Güter“ neben sich dulden zu wollen. Den Arbeitern aber, die so kräftig über ihren Mitarbeiter herfielen, geben wir den guten Rat, wenn sie von ihrem Chef wieder mit Backpfeifen beehrt werden, auch noch die andere Wange hinzuhalten.

Metallarbeiter.

Aue i. Erzgeb. „Die gelben Gelüste der Firma Erzgebirgische Schnittwerkzeug- und Maschinenfabrik in Schwarzenberg“ war das Thema, das Kollege K r i t h e in einer öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung in der Sonne zu Wildenau behandelte. Veranlassung dazu gab das Vorgehen der genannten Firma, ihre fast vollständig organisierten Arbeiter zum Austritt aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu bewegen, um einer von ihr zu bildenden (gelben) Vereinigung beizutreten. Jemand hatte der Firma verraten, daß angeblich ein großer Teil der Arbeiter vom Deutschen Metallarbeiter-Verband nichts mehr wissen wollte und nur auf die erlösende Tat warte. Und da begab sich denn die beiden Geschäftsführer der Firma, die Herren Stemmler und Klein, auf den Kriegspfad, um das zu vollbringen, was Tausenden vor ihnen noch nicht gelungen war. Vernichtung des Metallarbeiter-Verbandes! war ihr Kriegsrufer. In Gruppen und einzeln wurden die Arbeiter nun ins Kontor gerufen, wo das Belehrungsinventar unternommen wurde. Was die Firma den Arbeitern als Ersatz bieten will, darüber ist sich selbst mit sich noch nicht einig, sie ist noch im Zweifel, ob sie das Ding grün, blau oder gelb anstreicht, um es den Arbeitern angenehm zu machen. Wie weit das nun der Firma bisher gelungen ist, zeigt am besten der Verlauf der Versammlung, die von einer Stimmung befeuert war, wie wir sie hier seit langem nicht mehr gesehen haben. Die Ausführungen des Referenten wurden oft durch stürmischen Beifall unterbrochen. Einmütig gaben die Versammelten ihrer Entrüstung über die Firma Ausdruck, daß sie es waagt, sich in die Interessen der Arbeiter einzumischen. Diese Entrüstung ist um so berechtigter, als sich die Firma bisher immer als tolerant hinstellte und gegen die Organisation der Arbeiter angeblich nichts einzuwenden hatte. Allerdings war dies zu einer Zeit, als sich die Firma in der Entwicklung befand; da war ihr unsere Organisation bei der Beschaffung von tüchtigen und leistungsfähigen Werkzeugmachern sehr willkommen. Wie die jetzigen Vorgänge beweisen, machte damals die Firma nur aus der Not eine Tugend. Ist das Treiben der Firma schon zu verurteilen, so ist es einfach skandalös, daß sich einige Meister, die bis vor kurzem noch einfache Arbeiter waren, vor den Wagen des Unternehmers spannen. Keinen Augenblick haben unsere Kollegen Ruhe. Auf Schritt und Tritt werden sie verfolgt und in unerhörter Weise belästigt, ja sogar bedroht. Ganz besonders tut sich dabei Meister S e h e l hervor. Daß durch diese Belästigung die Arbeitsfreudigkeit nicht gehoben wird, sollte doch die Firma selbst einsehen. Nach den Ausführungen des Referenten sind folgende Resolutionen einstimmig angenommen: „Die heute am 23. Mai in der Sonne zu Wildenau tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung nimmt Kenntnis von dem Verhalten der Firma, Erzgebirgische Schnittwerkzeug- und Maschinenfabrik zu Schwarzenberg (Gem), die dort beschäftigten organisierten Arbeiter zum Austritt aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu bewegen. Sie betrachten ein solches Vorgehen der Firma und deren angeblich hierzu beauftragten Meister als ein Verstoß auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und damit als gesetzwidrig; sie erbitten sich solche Eingriffe in ihre rein privaten Angelegenheiten. Die Versammelten fordern daher die Arbeiter der Firma „Gem“ auf, die ihnen zugemutete Schmach, aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband auszutreten, um einer von der Firma zu gründenden Vereinigung beizutreten, mit Entziehung zurückzukehren und erwarten, daß sie lieber dem Betriebe den Rücken kehren werden als an der Arbeiterfrage Verrat zu üben. Die Versammelten betrachten das Vorgehen der Firma „Gem“ als einen Verstoß zur Gründung einer gelben Gewerkschaft und somit als die schwerste Beleidigung der erzgebirgischen Arbeiterklasse. Ihren Kollegen aber bei der Firma „Gem“ geben die Versammelten das feierliche Versprechen, daß auch sie ähnliche gelbe Gelüste, von welcher Seite sie auch immer kommen mögen, mit der nötigen Energie und Verachtung zurückweisen und nach wie vor treu zu ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband halten und als Antwort auf das Vorgehen der Firma „Gem“ noch mehr als bisher für die Gewinnung der noch fernstehenden Metallarbeiter für den Deutschen Metallarbeiter-Verband agitieren werden.“ Sollte die Firma trotzdem in ihrem Treiben fortfahren, werden die Arbeiter wissen, welche Abwehrmittel sie zu gegebener Zeit mit Hilfe ihrer Organisation zu ergreifen haben. Solange das gelbe Fieber bei der Firma „Gem“ grassiert, müssen wir alle Metallarbeiter dringend davor warnen, dort in Arbeit zu treten.“

Ginswarden-Nordenham. (Die gelben Werkvereine als Verschlechterer des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.) Überall dort, wo von den Unternehmern gelbe Werkvereine gegründet wurden, machte die Arbeiterschaft auch die Erfahrung, daß so nach und nach das Arbeitsverhältnis verschlechtert wurde. Auch die Schmiede, die bei der Firma „Metallwerke Unterweser“ (Friedrich-Augusthütte) beschäftigt sind und wovon mehrere dem gelben Verein angehören, sind um diese Erfahrung reicher geworden. Es wurde ihnen bei der letzten Lohnzahlung vom Meister eröffnet, daß in Zukunft für die Ueberstunden, die dort in ungeheurem Maße von den Arbeitern verlangt werden, keine Aufschläge mehr zur Auszahlung gelangen. Wären die Arbeiter dieses Betriebes alle organisiert in einer freien Gewerkschaft, dann könnte die Leitung des Werkes solche Bestimmungen nicht einfach erlassen, sondern die Organisationen würden schon die Rechte der Arbeiter zu schützen wissen. Mit der halt- und willenlosen Masse, die obenreih dann noch im „gelben Werkverein“ seine Interessensvertretung sucht, kann etwas derartiges natürlich nicht unternommen werden. Es geht das Gerücht, daß auch in anderen Abteilungen des Betriebes solche Maßnahmen zur Durchführung gebracht werden sollen. Im Statut des Werkvereins heißt es zwar: „Der Verein will zu seinem Teile Hand in Hand mit der Metallwerke „Unterweser“ durch Schaffung geeigneter Einrichtungen mit dazu beitragen, die Lebensverhältnisse seiner Mitglieder zu möglichst günstigen zu gestalten. Auf der Ueberzeugung der Uebereinstimmung der Interessen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber stehend, strebt er ein möglichst gutes Verhältnis zwischen den Metallwerken „Unterweser“ und ihrer Arbeiterschaft an“ u. f. w. Ob nun die Uebereinstimmung der Interessen in dem geschriebenen Vorgehen liegt, darauf mögen sich die Arbeiter selbst antworten. Die angeführten Werkvereiner warten noch immer, daß der Vorstand des Vereins, dem auch die Leitung des Metallwerkes angehört, ihre Interessen der Leitung gegenüber wahr und von dieser verlangt, daß solche Bestimmungen wieder zurückgenommen werden. Hoffentlich wird ihnen das Warten nicht zu lang! Der immerwährende Mangel an Arbeitern für die Zink- und Bleihütte ist nur auf die Reaktionen der Macher des Werkvereins zurückzuführen. Die Kollegen bewahren sich vor Schaden, wenn sie dieses Dorado meiden. — Wann werden die Arbeiter der „Metallwerke Unterweser“ sich darauf besinnen, wohin sie gehören? Nur die großen freien Gewerks-

schaffen sind imstande und gewillt, Arbeitereinstellungen tatkräftig zu unterstützen, denn dieses kann man von solchen Geblüden, wie es die gelben Werberne sind, nicht verlangen. Diese sind nur zu dem Zweck geschaffen, die Arbeiter in Harmoniebüffel hinzuhalten, um sie dann besser ausbeuten zu können.

Mech. (H. M. M. Peter Bäder) Der „Gewerkschaftsstrategie“ Peter Bäder fandte nach dem Erscheinen eines Veranlassungsberichtes aus Mech in der Freien Presse folgenden Schreiben an das Amtsgericht in Mech: „Privatklage des Gewerkschaftssekretärs Peter Bäder, Mech-Sablon, Eubrichstraße 64, Privatkläger, gegen den Redakteur der Freien Presse E. Fischer in Strahburg, Beschuldigte. Der Beschuldigte, der in Nr. 88 vom 16. April 1913 der Freien Presse als Redakteur verantwortlich gezeichnet hat, hat mich in einem Veranlassungsbericht unter Mech, den 15. April 1913, durch folgende Worte beleidigt: „Wer aber trotz eingefordelter Einlösung Inoffiz, war Herr Arbeitersekretär Bäder. Somit ist also das ganze Bäderische Agitationsmaterial als „Ungeheures gekennzeichnet.“ Betreift: Die genaue Nummer der Freien Presse, die beleidigt. Ich klage den Beschuldigten also an, mich in seiner Zeitung auf Grund der §§ 185, 186 des Strafgesetzbuches beleidigt zu haben und beantrage, das Hauptverfahren vor dem Kaiserlichen Amtsgericht zu eröffnen. Mech-Sablon, den 22. April 1913.“ Bäder wollte also sein verbotenes Schild vom Gericht reparieren lassen. Das Amtsgericht hatte jedoch von einer Beleidigung des „christlichen“ Gewerkschaftssekretärs eine ganz andere Meinung als Herr Bäder selbst, denn es ließ ihm folgendes Schreiben zu gehen: „Beschluss: In der Privatklage des Gewerkschaftssekretärs Peter Bäder in Sablon, Eubrichstraße 64, Privatkläger, gegen den Redakteur der Freien Presse E. Fischer in Strahburg (Beschuldigte), wegen Beleidigung, wird der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens kostenfällig abgewiesen, da der Gegenstand der Privatklage bildende Zeitungsartikel keine Beleidigung enthält. Die vom Privatkläger als beleidigend empfundenen Ausdrücke gehen nicht über das bei Berichterstattungen über politische Veranlassungen übliche und zulässige Maß hinaus.“ Diese Maßnahme gönnt dem Herrn Bäder. Er ist ja gerade einer von denen, der in seinen Veranlassungen in der Straßburger Zeitung die Arbeiter in der freien Gewerkschaften herzieht. Bekannt er dann aber einmal die Wahrheit gesagt, dann läuft er zum Kabi. Unser Beleid!

Stuttgart. (Arbeitsniederlegung bei der Firma Robert Bosch.) Am 31. Mai hat die Abteilung „Werkzeugmacherei“ der Firma Robert Bosch in Stuttgart die Arbeit niedergelegt. Mit einer ungeheuren Ertüchtung hatte die Arbeiterschaft von Bosch seit Wochen und Monaten zugehört, wie die Firma planmäßig darauf hinarbeitete, einen Aufstand zu entfesseln. Robert Bosch wollte um jeden Preis den Streik. Wie er Jahre hindurch aus Geschäftsinteresse mit der Gewerkschaftsbewegung „sympathisierte“, so will er jetzt aus Geschäftsinteresse einen Streik haben. Das klingt zwar etwas ungewöhnlich, aber es ist doch so. Unter dem Einfluss der weniger guten Geschäftslage hat Robert Bosch den fortwährenden Aufpreissteigerungen dadurch die Krone aufgesetzt, daß er einen noch nie dagewesenen Raubzug auf die Taschen seiner Arbeiter und, was noch schädlicher ist, auf die Taschen seiner Arbeiterinnen vorgenommen hat. Den Arbeitern wurden Abzüge gemacht bis zu 50 Prozent. Den Arbeiterinnen wurde die Arbeitsarbeit, nachdem ausprobiert war, was sie zu leisten imstande sind, entzogen, und sie mußten nur für einen Stundenlohn von 30 g bis 48 g daselbe leisten wie früher bei Akkordearbeit, nur mit dem Unterschied, daß sie jetzt 10 h die Woche weniger nach Hause zu tragen brauchen; Herr Bosch läßt auch diese 10 h für sich in seine Millionentafel gleiten. Die Arbeiterschaft sah diesen Provokationen zu in der Erkenntnis, daß die Zeit nicht geeignet sei, Herrn Bosch die Antwort zu geben, die er verdient hätte. Als von der Arbeiterschaft aus diesem Grunde auf die Abzüge nicht reagiert wurde, begann die Firma mit den Entlassungen der Vertrauensleute. Zunächst aber suchte die Firma ihre Opfer nicht in den vorbereiteten Reihen, nicht bei den Obervertrauensleuten und Arbeiterauschüßmitgliedern, sondern bei den Vertrauensleuten und Unterassistenten. Erst als dort das Säuberungswerk vollbracht war, ging es an die Obervertrauensleute und Arbeiterauschüßmitglieder. Von dem im März d. J. gewählten 20köpfigen Arbeiterauschüß sind nicht weniger als 12 Mann entlassen worden. Was sollte gegen diese Maßnahme geschehen? Die Arbeiterschaft beschloß in einer früheren Betriebsversammlung, mit der Firma Verhandlungen anzubahnen. Das Ergebnis derselben ist in Nummer 22 der Metallarbeiter-Zeitung eingehend geschildert worden. Nun setzte Bosch seine Maßnahmen fort. Er wählte seine Opfer mit großer Präzision aus und, wenn seine Briefe eine Deutung zulassen, mit einer ihn erfüllenden Genugtuung. Dieses ist wertvoll für die Beurteilung des Mannes, der sich jahrelang als sozialer Politiker feiern ließ. So entließ er einen nach dem anderen „wegen Arbeitsmangel“. Mit welchen Händen dabei gearbeitet worden ist, geht aus folgender Tatsache hervor: Der Vertrauensmann M. sollte das nächste Opfer sein. Um nicht die Schädlichkeit solcher Handlung im hellsten Glanze erstrahlen zu lassen, entließ die Firma zwei andere Arbeiter mit ihm und gab wiederum Arbeitsmangel als Entlassungsgrund an. Als dann der fragliche Vertrauensmann dem Betriebe den Rücken gekehrt hatte und die anderen zwei im Begriff waren, ebenfalls hinauszugehen, da sagte der betreffende Abteilungsleiter zu ihnen: „Hören Sie mal, der ist jetzt draußen. Sie können nunmehr hier bleiben.“ Darauf machte der Vertrauensmann von dem berühmten Weisheitswort bei Bosch Gebrauch. Bosch antwortete in einem Briefe, er habe nichts gutes von ihm (dem fraglichen Vertrauensmann) erfahren, nur einmal habe er von einem Obermeister D. ein Lob bekommen, dieses eine mal aber, wo er sich Lob erworben hätte, könne ihn (Bosch) nicht bewegen, seiner Beschwerde nachzugehen. Er sei immer einer der Unzufriedensten gewesen. Die Firma habe zufriedene Arbeiter genug. Es bleibe bei seiner Entlassung. Das war am 26. Mai. Am 27. Mai fand eine Vertrauensleuteversammlung statt, die sich mit dem Stand der Verhältnisse bei Bosch beschäftigte. Dort kam zum Ausdruck, daß die Verhältnisse zwar unerträglich geworden seien, daß aber angesichts des hohen Geschäftszuwachses nichts unternommen werden solle. Darauf regte die Firma die Arbeiter weiter. Sie entließ am anderen Tage, am 28. Mai, ein Vorstandsmitglied des Arbeiterauschüßes und jener den Obermann G. des Bildungsauschüßes. Am 29. Mai entließ sie den Obervertrauensmann und den Vertrauensmann aus dem Werk II in Feuerbach. Dadurch war die Situation aufs äußerste gespannt. Aber weil Bosch wiederholt gesagt hatte, er wolle einen „frisch-fröhlichen Krieg“, weil er einem weiteren Entlassenen die Worte ins Gesicht schleuberte: „Nun freist du endlich einmal!“, deshalb wollte es gerade die Arbeiterschaft nicht. Diese wollte sich den Zeitpunkt für einen Streik nicht von Bosch diktiert lassen, sondern sie wollte, wenn es schon einmal sein mußte, sich den Zeitpunkt für den Streik selber wählen. So lagen im ganzen Betriebe die Dinge. Nur in der „Werkzeugmacherei“ war die Firma bislang vorrückiger gewesen. Der Vorsitzende des Arbeiterauschüßes, der zugleich Obervertrauensmann in der Werkzeugmacherei war, hatte dem Betriebsleiter M. gelegentlich erklärt: „Wenn Sie mit Entlassungen von Vertrauensleuten in der Werkzeugmacherei beginnen würden, wäre Schluss.“ Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo die Firma nach dieser Warnung in der Werkzeugmacherei beginnen wollte. Die ganze Arbeiterschaft blickte auf die Werkzeugmacherei. Die Firma entließ zunächst am 30. Mai einen Mann, der zwar an Jahren älter, aber noch nicht lange im Betrieb beschäftigt war. Dann entließ sie am 31. Mai einen zweiten, der Familienvater von vier Kindern ist und bereits vier Jahre bei Bosch beschäftigt war. Die jungen, ledigen Leute, die zum Teil erst ganz kurze Zeit bei Bosch sind, wurden nicht entlassen. Als der zuletzt Entlassene darauf hinwies, daß die ledigen jungen Leute doch eher Brot finden als die älteren verheirateten, war der Vertreter der Firma lächelnd ein: „Ja, wissen Sie, wir befolgen eine andere Taktik als die anderen Firmen, die umgehrt sind. Wir behalten lieber die jüngeren Arbeiter, das gibt für uns auf Jahre hinaus einen neuen Stamm.“ Diese unwürdigen Worte eines Firmenvertreters werfen ein großes Licht auf die „soziale“ Politik des Herrn

Bosch; denn mit deutlicheren Worten heißt das: „Du bist alt geworden, hast deine jungen Kräfte in meinem Dienste unter einem raffiniert ausgeklügelten System verbraucht, jetzt bist du ausgenutzt, du hast deine Schuldigkeit getan, jetzt kannst du gehen!“ Den Jüngeren blüht natürlich ebenfalls das gleiche Schicksal. Bei einer so „eblen“ Politik freilich wird die Firma Bosch immer gegenüber anderen Firmen in der Reichweite ihrer Arbeiter sein absteigen. Erst nimmt die Firma Bosch den übrigen Betrieben die Arbeitskräfte fort, und wenn sie diese ausgenutzt hat, dann schiebt sie dieselben wieder ab. Großartig! Als nun die Kündigung des zweiten Werkzeugmachers erfolgt war, wurden der Vorsitzende des Arbeiterauschüßes und zwei weitere Werkzeugmacher vorstellig und verlangten unter Hinweis auf die Tatsache, daß die ganze Abteilung die Arbeit niederlegen würde, die Wiedereinstellung des zuletzt Entlassenen. Der Obermeister sprach mit der Betriebsleitung und diese mit Herrn Bosch. Nach einer halben Stunde erklärte der Obermeister der Werkzeugmacherei dem Vorsitzenden des Arbeiterauschüßes, welcher Sprecher in dieser Angelegenheit gewesen war: „Erstens: die Entlassung des B. bleibt bestehen, und zweitens: Sie sind hiermit auch entlassen.“ Man bedenke: die Firma hat den Arbeiterauschüß an Stelle des alten Vertrauensmannensystems verlangt, und jetzt wirft sie ein Mitglied dieser selbst gewählten Institution nach dem anderen aufs Pflaster! Das ist eine Handlungsweise, wie sie bisher nur die Firma Robert Bosch fertig gebracht hat. Die Folge der Entlassung des Werkzeugmachers B. war die einmütige Arbeitseinstellung der ganzen Werkzeugmachereiabteilung (etwa 250 Leute). Wenige Minuten nach diesem Akt, es war am 31. Mai, 12 Uhr mittags, prangte an den Bekanntmachungstafeln ein Anschlag des Inhalts, daß von Montag den 2. Juni an wieder voll gearbeitet werde. Damit will die Firma Bosch die Arbeiterschaft nach althergebrachter Weise beruhigen, ihr gemüßigtes zurufen: „Hier habt ihr einen Köder, freßt und vergeßt!“ Die Werkzeugmacher sind nun draußen. Ein wichtiges Organ im Betriebskörper der Firma Robert Bosch hat aufgehört zu schlagen und zu hämmern. Herr Bosch hat damit seinen Willen bekommen, seinen Streik. Was die nächsten Tage bringen werden, läßt sich beim Schreiben dieser Zeilen nicht übersehen, nur vermuten. Danach ist der Streik vollkommen geworden. Warum wollte Bosch jetzt den Streik? Zwei Erklärungen gibt es dafür: die Verhältnisse in den Boschwerken sind derart zugespitzt, daß Herr Bosch jeden Tag den Ausbruch von Streiks befürchten muß. Tatsächlich hat die Abteilung „Werkzeuge“ schon im April einen wenige Minuten dauernden Streik gehabt. Nur dadurch, daß die Betriebsleiter die Leute zum Bleiben ersuchten und ihnen Abhilfe der Mißstände versprachen, ließen sich die Arbeiter vom Verlassen des Betriebs abhalten. In dieser Erkenntnis also, daß jeden Tag Streiks in einzelnen Abteilungen oder ein allgemeiner Streik erfolgen könnte, sagt sich Bosch: „Lieber jetzt den „frisch-fröhlichen Krieg“ als später.“ Jetzt ist flauer Geschäftsgang, jetzt kann ich die Arbeiter zusammenreißen. Denn sonst, wenn später Hochkonjunktur ist, komme ich unter den Schlitzen.“ Von diesen Erwägungen ist sein Vorgehen gegen die Arbeiterschaft diktiert gewesen. Und dann zweitens: Robert Bosch ist aus mancherlei Gründen noch nie ein lieber Kamerad der übrigen Industriellen gewesen. Er hatte durch sein besonderes Ausbeutungsverfahren die Möglichkeit gehabt, einen höheren Lohn als die übrigen Unternehmer zu zahlen. Die Arbeitszeit hatte er auf 48 Stunden die Woche festgesetzt. Die Arbeiterschaft leistete zwar immer 10, 11 und 12 Stunden Arbeit, wenn die Konjunktur es erforderte. Dafür gab er, wie er es jetzt während den Differenzen hingestellt hat, eine Woche Ferien. Immer warf also Herr Bosch mit der Wurst nach dem Schinken: Hohe Löhne für mühselige Arbeit; Ferien für übergearbeitet. Dadurch zog er die besten Arbeitskräfte in seine Werke. Die Industriellen ständlierten, andere Leute sprachen von ihm als von einem sozialen Mörder und wieder andere nannten ihn sogar einen Sozialdemokraten. Was solche Urteile für Folgen haben können für ein Unternehmen, das darauf angewiesen ist, mit den Industriellen Geschäfte zu machen, liegt klar auf der Hand. Tatsächlich haben die Industriellen ihn auch stets geschmäht. Herr Bosch sah sich deshalb schon vor einigen Jahren auf einer Versammlung der Industriellen in Berlin genötigt, zu erklären, daß es Böswilligkeit sei, wenn man ihn als Sozialdemokraten behandle. Niemals, so fügte er hinzu, sei er Sozialdemokrat gewesen. Was liegt nun näher, sich von diesem Verdacht durch einen „frisch-fröhlichen Krieg“ mit seiner Arbeiterschaft zu reinigen? Das ist der zweite Grund. Herr Bosch ist von allen Seiten bis auf die Sohle durchschaut. Sein geheimes ausgeklügeltes System erleidet jetzt Katastrophen. Die Werkzeugmacherei der Firma Robert Bosch in Stuttgart ist gesperrt. Kein Werkzeugmacher darf bei Bosch in Arbeit treten!

Rundschau.

Reichstag.

Der Haushaltsauschüß des Reichstages (Budgetkommission) ist während der Reichstagssitzung in den Pfingstferien war, mit seiner vorbereitenden Arbeit an der Wehrvorlage zu Ende gekommen. Die Reichstagsarbeit kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß alle Parteien, außer der Sozialdemokratie und einigen bedeutungslosen Gruppen, die Vermehrung von K. A. E. Aber bedauerlich ist, daß die Gelegenheit zu Reformen dank dem Versagen der Bürgerlichen Anträge abgelenkt wurden und sich die Liberalen auf die wenig wirksame Formulierung von Formeln W. U. N. in Resolutionen beschränkten. Auch dem „Kabinett“ unserer Freijünglichen will es immer noch nicht in den Kopf, daß man einer so zähen Einrichtung, wie dem Militärwesen, dem Abbild und Vorbild unserer Klassenplätze, Veränderungen nur abringen kann, wenn man seine Verlegenheiten ausnützt; noch weniger hat diese alte politische Weisheit das Zentrum auf diesem Gebiete begriffen, das sie sehr wohl zu nützen versteht, wenn es sich zum Beispiel um die Angelegenheiten der katholischen Kirche etwa in der Feinrentfrage handelt. Von den Nationalliberalen wollen wir aus Höflichkeit in diesem Zusammenhang schweigen, und über die Konterbattien ist selbstverständlich nichts zu sagen. So kann es denn kommen, daß die größte Militärvorlage aller Zeiten angenommen werden wird, ohne daß die Volkvertretung in ihrer Mehrheit eine Abänderung der Dienstzeit, eine Reform des Militärstrafrechts, Abschaffung der barbarischen Strafe des Dunkelarrests, Vereinfachung der Uniformierung, Aufhebung des Abels- und Gardeprivilegs, Reform des Offizierkorps, Abschaffung des Einjährig-Wehrdienstes u. s. w. durchführt.

Als die erste Lesung der Wehrvorlage in dem Haushaltsauschüß beendet war, erhob sich noch einmal die schon früher erwähnte Geschäftsordnungsfrage, ob nunmehr zunächst die Erörterung der Wehrvorlage zu beginnen solle oder ob man in zweiter Lesung gleich die Heeresvorlage endgültig für die Beratung im Plenum freizustellen, und erst dann die Frage nach ihrer Deckung behandeln solle. Die Sozialdemokratie hat sich ja entschieden, daß zunächst die Heeresvorlage auch in zweiter Lesung erledigt werden sollte und erst dann die Wehrvorlage zu behandeln. In einigen Orten ist diese wohlwollende Haltung nicht recht verstanden worden. Wenn auch nur die allgeringste Ansicht bestanden hätte, die Wehrvorlage dadurch zum Scheitern zu bringen, daß man inzwischen erst die Wehrvorlage behandelte, dann wäre gewiß die Sozialdemokratie sofort bereit gewesen, nach dieser Ansicht zu handeln. Aber so liegen die Dinge nicht. Die Wehrvorlage wird gegen die Stimmen der, wie oben dargelegt, in diesem Falle fast ganz allein stehenden Sozialdemokratie angenommen werden; sie wird ferner so schnell angenommen werden, daß sie wenigstens zum Teil noch am 1. Oktober dieses Jahres durchgeführt werden kann. Die Sozial-

demokratie muß daher ihre Taktik danach einrichten, in einigem Maße bei der Deckungsvorlage ihren Einfluß zur Geltung zu bringen und die Belastung der wohlhabenden Schichten des Volkes aufzuerlegen. Das ist nur möglich durch ein Zusammenarbeiten mit den Nationalliberalen und den Freikämmlern. Zentrum und Junker wollen, daß eine und dieselbe Mehrheit, nämlich die schwarzblaue Mehrheit, die nur zustande kommen kann, wenn mindestens der rechte Flügel der Nationalliberalen sich mit Junkern und Pfaffen zusammenschlägt, Heeresvorlage und Deckungsvorlagen annehmen soll. Das würde bedeuten, daß bei der Frage der Deckung die Sozialdemokratie vollständig ausgeschaltet wird. Auf der Linken des Reichstages besteht aber der Entschluß, den Bedarf des Reichs an neuen Steuern durch eine Besteuerung entweder des Vermögens oder der Erbschaften oder beider aufbringen zu lassen. Das kann nur mit Hilfe der Sozialdemokratie geschehen. Daher sind die Liberalen Parteien für eine getrennte Behandlung der Wehrvorlage und der Deckungsvorlagen. Sie wollen die Wehrvorlage mit Zentrum und Konserverbattien, die Deckungsvorlagen mit der Sozialdemokratie annehmen. Würden die Sozialdemokraten darauf nicht eingegangen sein, so hätten sie einen geradezu schandlichen Verfall an den Volksinteressen ausgeübt. Denn daß die Konserverbattien und das Zentrum keine wirkliche Besteuerung machen werden — darüber nach den Erfahrungen von 1908 und 1909 noch zu reden, kann man wirklich keinem ernstlichen Menschen zumuten.

Bei seiner Heimkehr aus den Pfingstferien fand der Reichstag zunächst eine sozialdemokratische Interpellation über die Pläne der Regierung von Elsaß-Lothringen vor, in den Reichsländern durch Verschärfung der Bestimmungen des Press- und Vereinsgesetzes die alte Diktatur wieder herzustellen. Man erinnert sich, daß sich das auf Grund der neuen Verfassung gewählte Parlament in Strahburg die allerhöchste Ungnade des deutschen Kaisers zugezogen hatte, weil es ihm ein paar tausend Mark Disproportionsgelder gestrichen und seine Jagdpacht höher als früher angerechnet hatte. Der Kaiser, den derartig wichtige Fragen der inneren Politik offenbar sehr stark beschäftigten, hatte bei einem Besuche in Strahburg bald darauf geduldet, wenn das im Landtage von Elsaß-Lothringen so weiter gehe, werde er die neue Verfassung alsbald wieder „in Scherben schlagen“, welche Bemerkung schnell ihren Weg in die französische Presse fand und jenseits der Grenze zu lebhaften Erörterungen Anlaß bot. Die Regierungen, bei denen diese höfliche Rücksicht obwaltete, kommen dabei manchmal in eine wenig angenehme Zwangslage. So war es zum Beispiel, als vor Jahren der Kaiser auf dem Spartenberge bei Metzelfeld die berühmte Zuchthausrede hielt, worin er behauptete, es sei schon eine Vorlage der verbündeten Regierungen unterwegs, jeden mit Zuchthaus zu bestrafen, der einen Arbeitswilligen an der Arbeit hindere. Die Behauptung entsprach nicht ganz dem Sachverhalte, Intendanten der verbündeten Regierungen (der Bundesrat) mit einem solchen Geschenkurst noch nicht befaßt worden waren. Die Regierung Hohenzollerns fühlte sich infolge dessen bemüht, doch wenigstens etwas Ähnliches im Bundesrat schnellig zusammenzufinden und dem Reichstage vorzulegen, der aber wenig Interesse damit machte und den Entwurf des Zuchthausgesetzes, ohne ihm auch nur die Ehre einer Kommissionsberatung zuteil werden zu lassen, einfach in erster Lesung nach einer geradezu meisterhaften Rede unferberstorbenen Auer in seinem Paplerkorb, dort wo er am tiefsten ist, verschwunden ließ. Es ist möglich, daß auch diesmal die erwähnte Kaiserrede die Strahburgische Regierung veranlaßt hat, ihre Vor schläge auszuarbeiten, die durch eine politische begründete Indiskretion in Paris veröffentlicht wurden, noch ehe sie in Deutschland das Licht des Tages erblickten.

Weyr Glüd, als Hohenzollern mit seinem famosen Zuchthausgesetz, wird auch Wehmann Hollweg, der jetzt den Statthalter Wedel kameradschaftlich bedenkend und die törichte Vorlage im Bundesrat einbringen will, mit seinem Versuche auch nicht haben. Es steht schon heute fest, daß sich außer den unentwegten Konserverbattien keine einzige Partei auf Seite des Kanzlers stellen und keine so unvermeidliche wie wohlverdiente Niederlage leisten will. Sogar die Nationalliberalen haben mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit in ihrer Fraktion beschlossen, den Dingen ihren Lauf zu lassen.

Gewerkschaftliches.

Fleischer. Seinen sechsten Verbandstag hielt der Zentralverband der Fleischer Deutschlands vom 27. bis zum 30. April in Dresden ab. Nach dem Bericht des Vorstandes fanden während der letzten drei Jahre 115 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung statt, von denen 114 zu einem vollen Erfolg führten. Ferner wurden 21 Angriffsstreiks unternommen, von denen 14 voll und 7 teilweise Erfolg hatten. Weiter waren noch 8 Wehrstreiks und 7 Versperrungen zu führen. Die Gesamteinnahme vom 1. Februar 1910 bis zum 31. Januar 1913 betrug 277 211,20 M. Ausgabe waren 230 247,86 M. Das Gesamtvermögen betrug 54 234,61 M. Die Mitgliederzahl stieg von 3258 in 43 Zahlstellen auf 6502 in 85 Zahlstellen. Das Verbandsorgan erscheint regelmäßig in 10 000 Exemplaren. Der mündliche Bericht des Vorstandes H. E. J. gestaltete sich zu einer Anklage gegen die durch die Agrarier hervorgerufene Vieh- und Fleischsteuer, wodurch im Fleischergewerbe eine schlechte Konjunktur heraufbeschworen worden ist, unter der die Arbeiter nicht am wenigsten leiden. Es wurde darum auch in einer Resolution u. s. w. folgendes gefordert: die Aufhebung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel, besonders auf Vieh und Fleisch, die Deffnung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh unter Aufrechterhaltung unerlässlicher Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen, die Aufhebung der Futtermittelzölle, die Befreiung der Einfuhrschneide, und vor allem die Deffnung der Grenzen für die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch.

Der Verbandstag schloß sich dem auf dem Dresdener Gewerkschaftskongress gefaßten Beschluß über Produktivgenossenschaften an und brachte zum Ausdruck, daß die Errichtung von Produktivgenossenschaften vornehmlich Aufgabe der Konsumgenossenschaften sein muß. Der Vorsitzende berichtete ferner über die Taktik der Bewegung in den Genossenschaftsfragen. Von diesen gibt es 21 und in 11 sind Tarife abgeschlossen. Es gibt aber auch noch Warenkonsumgenossenschaften, zum Beispiel bei Krupp. Dort sind etwa 130 Personen beschäftigt und die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht glänzend. Der Redner warnte vor übertriebenen Forderungen an die Konsumbetriebe. Beschlossen wurde, daß an die Genossenschaftsbetriebe nur solche Arbeiter vermittelt werden sollen, die mindestens ein Jahr der Organisationsarbeit und sich agitatorisch betätigt haben. Weiter ersuchte der Verbandstag den kommenden Gewerkschaftskongress, Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumbetriebe zu treffen, um der Lehrlingszucht innerhalb des Fleischergewerbes energisch entgegenzutreten, weil diese sich auch in den Konsumbetrieben einzubürgern drohe. Bei der Arbeitlosenunterstützung wurde eine neue Stufe eingeführt, die für männliche Mitglieder nach einer Mitgliedschaftsdauer von 16 Wochen eintritt und für weibliche nach einer Dauer von 260 Wochen. Weiter wurde eine Sterbenunterstützung eingeführt, desgleichen eine Umzugsunterstützung. Die Reiseunterstützung wurde verbessert.

Schiffzimmerer. Vom 18. bis 25. Mai tagte in Hamburg die 13. Generalversammlung des Verbandes der Schiffzimmerer. Sie hatte sich vor allem mit der Veranschaulichung der Verhältnisse zu beschäftigen. Auf Beschluß der Berliner Generalversammlung verhandelte der Vorstand mit den Verbänden der Metallarbeiter und der Holzarbeiter über die Verschmelzung. Die genannten Verbände

stellen sich auf den Standpunkt, daß die Mitglieder des Schiffszimmererverbandes, je nachdem sie im Eisenschiffbau oder im Holzschiffbau beschäftigt sind, sich dem betreffenden Verband anschließen sollten. Der Vorstand bestand aber auf einem geschlossenen Anschluß an einen der beiden Verbände. Eine Statistik ergab, daß die über große Mehrzahl der Mitglieder des Schiffszimmererverbandes im Holzschiffbau beschäftigt ist. Die Verhandlungen fanden ihr Ende mit der Abmachung, daß der Generallandesverband der Schiffszimmerer der Anschluß an den Holzarbeiterverband vorgeschlagen werden sollte. Ueber den Anschluß der im Eisenschiffbau beschäftigten Schiffszimmerer an den Metallarbeiterverband sollte sich dieser mit dem Holzarbeiterverband nach der Vermittelung verständigen. Diejenigen Mitglieder, die in beiden Branchen tätig sind, sollten dem Holzarbeiterverband angehören.

In der Debatte wies die Versammlung der Verjährung darauf hin, daß heute schon ein sehr großer Teil der Schiffszimmerer in anderen Verbänden organisiert sei. Die Verjährung der Verjährung würde neue Schwierigkeiten in Mitgliederkreisen hervorrufen, sei doch der Abfall der Zahl der Mitglieder nach in aller Erinnerung. Der Vertreter der Generallandeskommission, Genosse Knoll, machte darauf aufmerksam, daß die Anziehung der großen Verbände eine ganz natürliche Erscheinung sei und nicht von dem Willen der Leitungen abhängig. Die Liebe zum alten Verband ist zu verstehen. Man solle sich aber nicht so sehr von Gefühlen leiten lassen, sondern sich ernstlich fragen, ob der Verband nicht Gefahr laufe, durch die Anziehungskraft der großen Verbände ausgehöhlt zu werden. Die Generallandeskommission bestritt, daß der Verband der Schiffszimmerer nicht mehr existenzfähig sei. Seine Finanzen lägen sehr gut. Für die kleinen Zahlstellen sei ein Anschluß an den Holzarbeiterverband kein Vorteil. Auf den Flüßschiffversteuern wollten die Mitglieder von der Verjährung nichts wissen. In den großen Verbänden würden die Schiffszimmerer alten Einfluß verlieren. Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes seien auf den Werften selbst nur eine Minderheit und hätten keinen Einfluß auf die Verneinungen.

Andere Delegierte, so besonders die von Kiel, Vegesack und Breslau, traten für den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband ein. Von verschiedenen Seiten wurde der Uebertritt zum Holzarbeiterverband in der vorgeschlagenen Form als nicht annehmbar bezeichnet und eine Vermittlung der Generallandeskommission gewünscht. — Folgende Resolution wurde gegen drei Stimmen angenommen:

„In Anbetracht der Tatsache, daß die von den Vorständen des Verbandes der Schiffszimmerer, des Holzarbeiterverbandes und des Metallarbeiterverbandes getroffenen Abmachungen, betreffend den Uebertritt des Verbandes der Schiffszimmerer als eine annehmbare Grundlage für den Verband der Schiffszimmerer nicht angesehen werden kann, beauftragt die Generallandeskommission den Verbandsvorstand, erneut mit den Vorständen des Metallarbeiterverbandes und des Holzarbeiterverbandes unter Vermittlung der Generallandeskommission in Verbindung zu treten, um einen einseitigen Uebertritt zu ermöglichen.“

Ein Zusatzantrag, zwei in Arbeit stehende Kollegen zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, wurde ebenfalls angenommen. Die neuen Verhandlungen sollen nach Möglichkeit beschleunigt werden. Ueber ihr Resultat soll eine Urabstimmung entscheiden, die eine Zweidrittelmajorität der Abstimmanden ergeben muß. Darüber, ob man sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband oder dem Holzarbeiterverband anschließen will, soll in der Urabstimmung mit einfacher Majorität entschieden werden.

Nach einer ausgiebigen Beratung der Anträge zum Statut wurden folgende Änderungen angenommen: Der Beitrag wird von 60 auf 70 S. die Woche erhöht. 60 S. sind an die Hauptkasse abzuführen. Die Streikunterstützung wird in Zukunft vom ersten Tag, bisher erst vom dritten Tag, gewährt. Die Arbeitslosenunterstützung wird von 1,10 M. auf 1,30 M. für den Tag erhöht. Dagegen wird die Bezugsdauer, die bisher bei 520 Beitragswochen 310 Tage betrug, bei der Arbeitslosenunterstützung auf 250 Tage verkürzt. Neu eingeführt wird eine Umlagsunterstützung, die früher nur bei Streiks, Ausperrungen und Maßregelungen gewährt wurde. Sie beträgt nach 52wöchiger Mitgliedschaft und bei einer Entfernung des neuen Wohnortes von nicht weniger als 20 Kilometer 25 M. Die Unterstützung kann nur alle zwei Jahre einmal erhoben werden. Die Einführung einer Reiseunterstützung wurde abgelehnt; für die Lehrlinge, die mit einem Wochenbeitrag von 15 S. dem Verband angehören können, wurde die Bestimmung getroffen, daß sie in den Zahlstellenversammlungen weder Stimm- noch Wahlrecht haben.

Zum Streikreglement wurde ein Antrag Sabelburg angenommen, daß die Streikunterstützung und der eventuelle Verdienst während eines Streiks den üblichen beruflichen Verdienst nicht übersteigen dürfen. Wenn beides den beruflichen Verdienst übersteigt, soll die Streikunterstützung um den überzähligen Betrag gekürzt werden. Die nächste Generalversammlung soll in Breslau stattfinden.

Ullers wurde zum Vorsitzenden, Wickers zum Kassierer und Ziehl zum Schriftführer einstimmig wiedergewählt; ebenso die übrigen Vorstandsmitglieder.

Zivilmuster. Der Zentralverband der Zivilmuster Deutschlands hielt seinen fünften Verbandstag vom 22. bis zum 25. April zu Breslau ab. Nach dem Vorstandsbericht hat die Beitragserhöhung und die Einführung der Krankenunterstützung nicht die befürchtete nachteilige Wirkung gehabt, sondern im Gegenteil den Wechsel in der Mitgliedschaft etwas gehemmt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich seit dem letzten Verbandstag leider nirgends gebessert. Nach der letzten Statistik haben über 50 Prozent der Berufsmuster noch nicht einmal einen Durchschnittslohn von 46 M. im Monat. Um die Organisation zu fördern, hat der Vorstand für das Königreich Sachsen einen Gauleiter eingesetzt; diese Einrichtung hat sich jedoch für den Musterverband nicht bewährt, denn es ist dem Beamten kaum möglich, an die Kollegen heranzukommen. Nach dem Kassierenbericht hatte der Verband in den Jahren 1911 und 1912 eine Einnahme von 125 146,36 M. Als Gesamtausgabe wurden 46 840,02 M. angegeben und als Restbestand am Schlusse des vierten Quartals 1912 48 306,34 M. (?). Unter anderem wurden ausgegeben für Streiks in eigenen Berufen 350 M., in anderen Berufen 500 M., für die Fachzeitung 4062,35 M. Der Verband hatte am Ende des vorigen Jahres 57 Zahlstellen mit 1885 Mitgliedern. Aus Hamburg lag ein Antrag vor, wonach der Vorstand sich bemühen sollte, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen, ferner die Volks- und Gewerkschaftshäuser, die Verkehrslokale der organisierten Arbeiter und die gesinnungsverwandten Vereinigungen zu veranlassen, daß sie nur die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes benutzen. Dazu führte der Vorsitzende Sautz aus, daß die Zurückführung der Zivilmuster durch die Rattelle, Volks- und Gewerkschaftshäuser ganz von selbst aufhören werde, wenn die Berufsmuster es mit ihrer künstlerischen Ausbildung ernst nehmen und sich bemühen, künstlerisch das Beste zu bieten.

Der bisherige Gauleiter für Sachsen wurde als Agitationsleiter für ganz Deutschland angestellt. Ferner sollen an den einzelnen Orten Agitationskommissionen eingesetzt werden. Weiter wurde beschlossen, daß auch gewerbliche tätige Personen aufgenommen werden können, so daß auch Wandarbeiter, Zither- und Saitenspieler die Möglichkeit gegeben ist, Mitglieder zu werden. Muster, die als Beamte Pensionsberechtigung haben, können nicht Mitglieder werden, dagegen pensionierte Beamte, wenn diese wegen ihrer niedrigen Pension einen Nebenverdienst suchen müssen. Die Krankenunterstützung und die Reiseunterstützung wurde erhöht. Nach einem Referat des Arbeitersekretärs Peller (Breslau) über „Die Muster unter der Reichsversicherungsordnung“ wurde eine Resolution angenommen, wonach alle nötigen Schritte getan werden sollen, um die Versicherungspflicht der Zivilmuster und die Beitragspflicht der Unternehmer zu regeln. Ueber „Die Militärkonkurrenz in

Theorie und Praxis“ sprach der Vorsitzende Sautz. Es wurde eine Resolution angenommen, die von neuem das gänzliche Verbot des gewerblichen Aufzuges der Militärkapellen fordert. Der bisher im Nebenamt tätige Kassierer Blanschekst wurde fest angestellt.

Schiedsprüche der Tarifschlichtungskommission (Stempelpflichtig.)

Die Schlichtungskommission des Berliner Postesuller- und Reiseartikelgewerbes fällt einen Schiedspruch, wonach die Leberwarenfirma Valentin beurteilt wurde, den Tarifvertrag bis zu seinem festgesetzten Ablaufstermin auch einzuhalten. Die verurteilte Firma legte beim Landgericht Berufung ein, bei welcher Gelegenheit das Hauptzollamt Kenntnis von dem Schiedspruch erhielt. Es verlangte auf Grund der Tarifstelle 57 des Landesstempelvertrages einen Stempel von 10 M. für die Hauptausfertigung und für die nach § 1039 der Zölloprozeßordnung bei beiden Parteien zugelassenen Ausfertigungen einen solchen von je 3 M. Für diesen Stempel hatte jeder Unterzeichner des Schiedspruches. Auf Grund einer Beschwerde des Vorsitzenden der Schlichtungskommission, Magistratsrats v. Schulz, beklagte die Oberzolldirektion das Verlangen des Hauptzollamtes. Die Entscheidung stützt sich auf § 9 des Tarifvertrages, der ein Schiedsgericht vorschreibt. Der Schiedspruch ist demnach für die Parteien rechtlich bindend und habe nach § 1040 der Zölloprozeßordnung unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils.

Nach dem toten Buchstaben des Gesetzes ist die Steuerbehörde vielleicht im Recht, weswegen von einer Beschwerde beim Finanzminister abgesehen wurde. Nun hat sich in dieser Angelegenheit folgender Zustand gebildet: Das Hauptzollamt und die Oberzolldirektion halten den Schiedspruch für beide Teile für rechtlich bindend und vollstreckbar und fordern deswegen 16 M. Stempelgebühr, die auch bezahlt worden sind. Das Landgericht und das Kammergericht sagen in dem bekannten Urteil, den Tarifvertrag brauche die Firma B. nicht einzuhalten, demzufolge brauche sie auch nicht den Schiedspruch als Teil des Vertrages anzuerkennen.

Über auch außer diesem verwickelten Rechtszustand ist das steuerbehördliche Verlangen durchaus unberechtigt. In allen Tarifverträgen wird Wert auf die Bildung einer Schlichtungskommission mit gewisser Exekutivgewalt gelegt, um so eine Handhabe gegen Tarifbrecher zu haben und um Tarifverträge gebührend abzuwickeln. Wenn aber die Steuerbehörde die Unparteilichen und Weltlichen für die Stempelgebühr haftbar macht, so dürften sich wenig geeignete Personen finden, die für ihre nicht besonders angenehme Arbeit noch steuerbehördliche Opfer zu tragen gewillt sind. Um eine Stempelfreiheit der Schiedsprüche zu erwirken, ist bei dem Ausschuss des Gewerbegerichts Berlin für Gutachten und Anträge beantragt worden:

„Dieser möge beschließen, daß das Gewerbegericht Berlin bei den beiden Parteien des preussischen Landtags den Antrag stellt, der Tarifstelle 57 des Landesstempelvertrages vom 31. Juli 1895 bis 26. Juni 1909 folgenden Zusatz zu geben: „Ausgenommen sind Schiedsprüche, die von der in einem Tarifvertrage eingesetzten Schlichtungskommission gefällt werden, so daß die Tarifstelle dann folgendermaßen lauten würde: Stempelpflichtig sind Schiedsprüche, und zwar sowohl der ständigen Schiedsgerichte als auch der zur Entscheidung für den einzelnen Fall berufenen Schiedsgerichte. Ausgenommen zc.“

Ob der Landtag und das preussische Herrenhaus diesem Antrage stattgeben werden? Die einfachste Notwendigkeit dafür liegt vor, um den tarifrechtlichen Rechtszustand zu beseitigen. Es kann doch nicht angehen, daß Schiedsprüche verurteilt werden müssen, selbst wenn ordentliche Gerichte sie als unzulässig erklären. Wir leben doch im Staate vollendeter Rechtsgarantien!

Neuzeitlicher Werkzeugmaschinenbau.

Ueber dieses Thema hielt im Bayerischen Bezirksverein deutscher Ingenieure der Oberingenieur der Abteilung Werkzeugmaschinenbau der Firma S. A. Maffei (München), Herr G. W. Krauß, einen interessanten Vortrag. Die Münchener Neuesten Nachrichten berichten darüber: In der Einleitung wies der Vortragende darauf hin, daß der starke Konkurrenzkampf der Jetztzeit die gesamte Industrie zwingt, sich mit den besten Maschinen auszurüsten, damit sie in der Lage ist, einerseits billig und preiswert zu produzieren und andererseits den Verdienst ihrer Arbeiter zu steigern. (Diese Bemerkung ist wohl nur „schandenhalber“ gemacht worden, denn die Unternehmer schaffen doch nur bessere und teurere Maschinen an, die die Arbeiterpreise drücken zu können.) Für die Werkzeugmaschinenindustrie sind diese Gesichtspunkte vor allem maßgebend; denn bei der großen Anzahl kleiner und mittlerer Fabriken spielt sich hier der Existenzkampf in der schärfsten Form ab. Die Ansprüche, die heutzutage an eine Werkzeugmaschine gestellt werden, sind seit der Einführung des Schnellmittels stetig gewachsen. Noch in den sechziger Jahren galt zum Beispiel eine Drehbank, die in der Stunde 5 Kilogramm Span lieferte, als eine außergewöhnlich starke Maschine; heute liefert eine Maschine, die noch als mittelschwer angesehen wird, zirka 300 Kilogramm in der Stunde. An Hand zahlreicher Lichtbilder wurde der Werkzeugmaschinenbau der letzten Jahre geschildert. Um die teure Handarbeit auf ein Minimum zu beschränken, wird von einer Maschine die größte Genauigkeit verlangt; so garantiert die Firma Maffei für alle in ihrer seit fünf Jahren mit 250 Arbeitern betriebenen Abteilung Werkzeugmaschinenbau hergestellten Maschinen, daß die Abweichungen in der Geraden und im Winkel nicht mehr als einige 1/100 Millimeter betragen. Für die Messung und für die Kontrolle dieser kleinsten Maße sind Spezialmeßwerkzeuge im Gebrauch. Trotz dieser hohen Präzision sind die Maschinen geeignet, außerordentliche Spannhübe zu bewältigen. Angeführt seien hier nur einige Beispiele: Eine Bohrmaschine im Gesamtgewicht von 5200 Kilogramm bohrt ein Loch von 100 Millimeter Durchmesser und 200 Millimeter Tiefe in 6 Minuten aus vollem hartem Stahl. Eine Drehbank schneidet eine 300 Millimeter lange Stahlnelle von 200 Millimeter Durchmesser auf 145 Millimeter in 5 Minuten ab. Eine Abflachmaschine schneidet eine Stahlnelle von 120 Millimeter Durchmesser in 1 1/2 Minuten durch. Die Werkstücke, die bei dieser Gelegenheit überwandten werden müssen, übersteigen weit die Schwerkraft der Bohrmaschine bei der oben angegebenen Leistung. So bewältigt die Bohrmaschine bei der oben angegebenen Leistung eine Umfangskraft von 3800 Kilogramm; der Scrapbruch, der auf dem Weibsel der oben erwähnten Drehbank lastet, beträgt 6500 Kilogramm.

Besonderer Wert wird auf die Handarbeit der einzelnen Maschinentypen gelegt. So sind die Abflachmaschinen entgegen der bisher üblichen Konstruktion als automatisch arbeitende Maschinen ausgebildet; Hobelmaschinen besitzen viererlei Arbeitsgeschwindigkeiten (bisherige Konstruktionen haben nur eine Vorlaufgeschwindigkeit). Bei allen Maschinen sind außerdem Tabellen angebracht, die die Einstellung für jeden Arbeitsvorgang zeigen. Der Gesamtumfang der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie überhaupt betrug im Jahre 1912: 225 000 Tonnen bei einem Werte von 225 Millionen Mark; der Export betrug im letzten Jahre 77 000 Tonnen; er hat sich im letzten Jahrzehnt verdreifacht. Zum Schluß seines Vortrages weist der Redner die Behauptung eines nordamerikanischen Werkzeugmaschinenindustriellen zurück, der vor seinem Senat aus sagte: „Amerika erfindet und Deutschland baut nach.“ Es gibt eine Reihe guter deutscher Fabriken, die zehntausende ihrer eigenen Wege gehen und ein Fabrikat schaffen, das demselben genießt. Der Vortragende appellierte an die Zuhörer, die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie in ihrem harten Kampfe zu unterstützen und deren Fabrikate zu kaufen; denn man kann ruhig behaupten, daß durch die Spezialisierung, die die ersten Werke dieser Industrie durchgeführt haben, der deutsche Werkzeugmaschinenbau mit an der Spitze marschiert.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt.

Die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt, Charlottenburg, Trautenbergstraße 11-12, veranstaltete in ihren Räumen eine Sonderausstellung von Einrichtungen, die dazu dienen, die beim Brennen von Metall, Messing u. s. w. in Metallbrennen und Metallbearbeitung entstehenden giftigen Gase zu beseitigen. Die Ausstellung wurde am 1. April eröffnet und wird voraussichtlich am 1. Juli geschlossen. Sie kann zur üblichen Besuchszeit, wochentäglich mit Ausnahme des Montags von 10 bis 1 Uhr, Dienstags und Donnerstags auch von 6 bis 9 Uhr abends, besichtigt werden. Zur Vorführung der betriebsmäßigen Anlagen wolle man sich an das Personal wenden. — Um ein möglichst anschauliches und der Wirklichkeit entsprechendes Bild zu geben, werden Metallbrennen verschiedener Art betriebsmäßig vorgeführt. Auf diese Weise ist es den Besuchern möglich, die Wirkungsweise der zur Beseitigung der giftigen Gase dienenden Vorrichtungen genau zu beobachten. Außer den Einrichtungen, durch die die giftigen Gase beseitigt werden, sind auch solche ausgestellt, die dazu dienen, der Entstehung solcher Gase vorzubeugen. Hierzu gehören zum Beispiel die Abfüllvorrichtungen und die Transportgefäße für Salpetersäure, ferner feuerfeste Fußböden und Wandbekleidungen u. s. w. Zugleich sind auch die Schutz- und Heilmittel gegen die schädlichen Wirkungen der giftigen Gase in übersichtlicher Weise ausgestellt. Der Besuch ist den Kollegen aus der Selbstmetallindustrie besonders zu empfehlen.

Terrorismus zugunsten der Gelben.

Die innige Verbindung zwischen Unternehmertum und gelben Vereinen ist in Chemnitz durch einen besonders drastischen Fall nachgewiesen worden. Ein bei der Firma Gebrüder Hübnere beschäftigter gewesener Arbeiter wurde gemahregelt, weil er für den Deutschen Metallarbeiter-Verband agitiert haben sollte. Das war aber nicht der Fall. Deshalb drang der Arbeiter darauf, den wahren Grund seiner Entlassung zu erfahren. Schließlich erklärte ihm der Betriebsleiter, die Geschäftsleitung habe den Beschluß gefaßt, wenn ein Arbeiter aufgefressen werde, dem gelben Werkereu beizutreten und er komme innerhalb 14 Tagen dieser Aufforderung nicht nach, so müsse er entlassen werden. Ist das nicht schlimmster Terrorismus? Sollte solche Handlungsweise nicht den Staatsanwalt interessieren? Die Chemnitzer Justiz ist doch gerade in puncto Koalitionsvergehen sehr schnell! Man darf freilich nicht vergessen, daß die Unternehmer bisher nicht, sondern immer nur freitragende Arbeiter unter Anklage gestellt hat.

Hirsch-Dunderiana.

Ein Schlanberger! Ein gewisser Schumacher, seitlich Reichens Generalkassiermitglied des Hirsch-Dunderianer Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, ein Kirchenlicht allerersten Ranges, glaubt sich im Regulator Nr. 21 vom 23. Mai an der Südenscheider Volksstimme die Hörner abstoßen zu müssen. Die Volksstimme brachte in Nr. 103 vom 5. Mai eine Gegenüberstellung der Leistungen der einzelnen gewerkschaftlichen Metallarbeiterorganisationen und wies durch aufzählige Zahlen nach, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband die leistungsfähigste und wirtschaftlich an besten geleitete Organisation sei. Genanntes Kirchenlicht verfuhr nun Tatzachen aus der Welt zu leugnen. Von wem der Deffimant bösenlose Dummheit — wie er sagt — sich zeigt, mögen die Leser selbst beurteilen. Zunächst verfuhr Schumacher etwas zu weit, was wir gar nicht bestritten, ja mit keinem Wort erwähnt haben. Er schreibt, „die Unkenntnis des Schreibers offenbare sich darin, daß er nicht einmal wisse, daß der Gewerbeverein keine Beiträge markten verkaufe, sondern bei Zahlung der Beiträge durch die Stempelung kultiviere.“ Mit Verlaub, wann und wo ist in der Volksstimme vom Verkaufen von Beitragsmarken die Rede? Es ist lediglich von der Nichtangabe der Verkaufte Beiträge die Rede. Aber wozu die Wortklaubererei? Ob es nun heißt „gekauft“ oder „verkauft“ Beiträge darauf kommt es im wesentlichen gar nicht an, sondern woraus ankommt, ist, daß der Gewerbeverein nicht die Anzahl der jeder Klasse gezahlten und „quittierten“ Beiträge angibt, weshalb jeder die von ihm angegebene Mitgliederzahl nicht nachrechnen kann. Schumacher schreibt zu dieser Stelle:

„Die Höhe der eingegangenen Beiträge ist in allen unseren Berechnungen genau angegeben und bei den Ausgaben finden keine Verschleierungen statt, wie haben kein Kontokorrentkonto in der Deutsche Metallarbeiter-Verband, in das man alle Ausgaben der Doffentlichkeit zu schauen hätten, die deshalb unter dem sogenannten Kontokorrentkonto verschwinden. Zu der ersten Hauptangabe feststellt, daß der Gewerbeverein in seinen Abrechnungen nur die Höhe der von den Vereinen eingezahlten Gelder angibt, niemals aber die Anzahl der eingezahlten Beiträge — worauf es ankommt.“

Herr Schumacher, lesen Sie denn nicht den Regulator Nr. 6 ist der Bericht Ihrer Hauptklasse enthält, ist daraus zu ersehen, wieviel Beiträge gezahlt wurden und wie die Summe dafür war? Der, der das herausfinden kann, bekommt mindestens das Verdienst für ein Jahr vom wahren Streik. Wo sind die für Beiträge berechneten Gelder und wo die Ausgaben, die für Aufnahmegeräte eingezahlt wurden? Die Doffentlichkeit ist, damit keine Nachprüfung Ihrer Abrechnungen möglich ist. Dabei haben Sie aber den traurigen Mut, die Rechnung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes anzuzweifeln, dem bestenfalls Vorwurf wollen wir konstatieren, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband es nicht notwendig hat, irgend welche Ausgaben zu verheimlichen. Wenn die gegnerischen Organisationen ihre Abrechnungen so detailliert vor vollkommener Doffentlichkeit geben wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband, wären diese Zahlen von der einen wie von der anderen Seite überflüssig. Herr Schumacher, geben Sie eine genaue Abrechnung, Ihre Leumstände ziehen nicht. — Schumacher schreibt weiter:

„Durchschnittszahlen, sogenannte Papiergoldaten haben wir im Metallarbeiterverband haben die Mitglieder im Jahre nur für 49 Wochen Beiträge gezahlt, im Gewerbeverein dagegen 52 Wochen. Würden wir unsere Mitglieder nach den gezahlten Beiträgen mit 49 Wochen berechnen, dann hätte der Gewerbeverein des Metallarbeiterverbandes die statutarischen Beiträge 52 Wochen bezahlen, dann hätte die Hauptkasse entweder eine Einnahme von 1 1/2 Millionen Mark mehr, oder der Verband würde, wenn seine Ausgaben richtig sind, 150 000 Mitglieder weniger haben.“ Man weiß nicht, ob man mehr über die Falschheit der Doffentlichkeit des Sch. staunen soll. Was jedes Vereinsmitglied zählt 52 Beiträge, ganz gleich ob im Gewerbeverein oder der aufgegebenen! Die Behauptung, man machers steht mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße. Eine Rechnung wird dieses beweisen: Der Gewerbeverein hatte am 1. Januar 1912: 43 591 Mitglieder, er hat nun doch, wie wir aus Erfahrungsweisen, Aufnahmen gemacht. Nehmen wir an, daß er 2105 Mitglieder im 1. Quartal hatte; diesen zieht doch der Abgang ausstritten und Verlust der Mitgliedschaft (siehe § 6 des Statutes des Gewerbevereins) gegenüber. Nehmen wir nun willkürlich 500 Austritte z. an, so bleibt eine Zunahme von 1605 Mitgliedern. Da der Gewerbeverein am 1. April 45 196 Mitglieder hatte, so geht daraus hervor, daß die angegebene Zahl der Mitglieder entspricht. Der Fall ist denkbar, daß sämtliche Mitglieder im Monat März gemacht wurden. Was ist nun richtig? Durchschnittsmitgliederzahl, die Sch. als Papiergoldaten be-

über daß die 45 196 Mitglieder alle 13 Wochen im 1. Quartal ihre Beiträge zahlten? Geht man die Berechnung für alle vier Quartale fort, so ergibt sich immer wieder dasselbe Bild. Diese Zahlen können nicht durch irgend welche Taschenrechnerkünste aus der Welt schaffen. Daß der Gewerbetreibende genau wie jede andere Organisation Mitglieder gewinnt und verliert, geht schon daraus hervor, daß im Jahre 1912 nicht weniger als 166 Gewerbetreibende allein im letzten Bezirk zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übertraten. Beim Deutschen Metallarbeiter-Verband ist es schon deshalb bisher unmöglich gewesen, auf jedes Mitglied 52 Beiträge rechnen zu können, weil er fast jedes Jahr an Mitgliedern stark zugenommen hat. Konnten zum Beispiel die am 1. Oktober 1912 übergetretenen 15 000 Schmelzer 52 Beiträge bezahlen?

Auf die Gesichtspunkte, die Schumacher über unsere Beitragsleistung an die Generalkommission ausstrahlt, brauchen wir nicht einzugehen. Darüber ist schon in früherer Zeit einmal in der Metallarbeiter-Zeitung mit dem Regulator Spangler gesprochen worden. Schumacher behauptet auch, die Kosten für Agitation und Bezirksleitung würden im Gewerbetreibenden ganz aus der Hauptkasse getragen, dagegen im Metallarbeiterverband zum größten Teil aus den Lokalkassen. Daher müsse man im Metallarbeiterverband auch die Ausgaben der Lokalkassen mit zugrunde legen, um ein genaues Bild zu bekommen. Tatsache ist: die Kosten der Agitation nicht allein, sondern die Gesamtkosten der Bezirksleitung werden im Deutschen Metallarbeiter-Verband ganz von der Hauptkasse getragen! Schumacher sagt weiter, auch die Verwaltungskosten würden für den Gewerbetreibenden zu hoch angesetzt. Man verschweigt, daß in den angegebenen Summen auch Verwaltungskosten der Kranken- und Begräbniskasse enthalten seien u. s. w. Würde Schumacher nicht so oberflächlich die Sache behandelt haben, hätte er finden müssen, daß wir so loyal waren, die 27 851,86 M. Verwaltungskosten der Kranken- und Begräbniskasse bei den allgemeinen Verwaltungskosten in Abzug zu bringen.

Nun zu den geleisteten Unterstellungen. Schumacher stellt da Berechnungen auf, die einer großen Korrektur bedürfen. Abgesehen von den verschiedenen Fehlern: die vom Gewerbetreibenden getrennt geführte Kranken- und Begräbniskasse mit ihren ausgezahlten Unterstellungen muß herhalten, Schumachers „Beweisführung“ beträftigen zu helfen. Wir fragen jeden vernünftigen Menschen: Was hat eine getrennt geführte Einrichtung (Krankenkasse), in die jedes Mitglied seine Beiträge einzahlt, mit den Ausgaben der gewerkschaftlichen Organisation zu tun? Warum, wenn man nun diese Unterstellungen anführt, führt man nicht auch die hierfür zu zahlenden wie gezahlten Beiträge an? Das kann und darf man nicht, ohne kläglich Schiffsbruch zu leiden. Alles in allem, das ganze Geschwätz Schumachers ist nach dem Rezept verfaßt: Der Schwed heiligte die Mittel. -x.

Internationaler Metallarbeiter-Bund.

Bekanntmachung.

Bei Unterzeichnetem findet zur Vorlegung auf dem Kongress eingegangene und werden hiermit den angeschlossenen Verbänden zur Diskussion gestellt nachstehende

Anträge.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung.
Allgemeiner Niederländischer Metallarbeiter-Verband:

1. Im Internationalen Metallarbeiter-Bund wird von den angeschlossenen Verbänden zur Unterstützung der im Auslande reisenden (arbeitssuchenden) Mitglieder eine Reiseunterstützungskasse gegründet. Diese bezieht ihre Mittel von den angeschlossenen Organisationen in Beiträgen, die nach Bedarf festgesetzt werden.
2. Es wird eine internationale Widerstandskasse zwecks Unterstützung der angeschlossenen Verbände in solchen Kämpfen, die über die eigene Kraft hinausgehen, errichtet. Die Mittel dieser Widerstandskasse werden aus Beiträgen aufgebracht, deren Höhe der internationale Metallarbeiterkongress bestimmt.

Charles Sobson, Sheffield, England:

Wenn Arbeitskämpfe voraussehen sind, so ist es Pflicht der Organisationen, die wahrheitsgemäß daran beteiligt oder davon schwer betroffen sein werden, sich mit dem Sekretär (Vertrauensmann) ihrer Nationalität in Verbindung zu setzen und ihm möglichst vollständige Informationen zu geben, welche Informationen sofort dem Hauptbureau zu übergeben ist, damit sie, in geeigneter Form gefaßt, an alle Nationalsekretäre übermittelt wird. Bevor angeschlossene Organisationen in eine allgemeine Bewegung eintreten, die schließlich gemeinsames Vorgehen oder finanzielle Unterstützung seitens anderer Organisationen erfordert würde, müssen ferner die erstgenannten Organisationen die strittigen Fragen durch das Hauptbureau des Bundes den einzelnen Nationalsekretären zur Abgabe ihrer Meinung und ihres Gutachtens vorlegen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Charles Sobson, Sheffield, England:

Um zu einem richtigen Verständnis und richtiger Kenntnis der Verwaltung und Wirksamkeit der dem Bundes angeschlossenen Organisationen zu gelangen, weist dieser Kongress seinen Sekretär an, die Belehrung über die Tätigkeit der Organisationen, ihre Arbeitsmethoden, Verfassung und Verwaltung, zu einer Spezialeinrichtung der Internationalen Metallarbeiter-Konferenz zu machen. Zu diesem Zweck wird allen angeschlossenen Organisationen empfohlen, ihre Journale, Berichte und andere Informationen sofort nach Veröffentlichung durch ihren Nationalsekretär an das Hauptbureau des Bundes zu liefern.

Stuttgart, im Mai 1913.

Der Sekretär: Alexander Schlicke.

Vom Ausland.

Schweiz.

Die Lohnbewegungen des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes im Jahre 1912. Der Geschäftsjahr war im vorigen Jahre in der Schweiz nur teilweise gut, weil das Banngeschäft vielfach ganz dableibend, was auf die Berufe der Bauhölzer, Spengler, Installateure und Monteur einen ungünstigen Einfluß ausübte. Besonders viele Arbeitslose waren in den Städten Zürich, Basel und St. Gallen. In Bern und in der Westschweiz war die Konjunktur besser. Es fanden 108 Bewegungen statt (1911 waren es 106) mit 10 526 (12 051) Beteiligten, davon 7351 (7305) Organisierten. Die Bewegungen hatten in 40 (45) Fällen Erfolg, in 46 (36) teilweise und in 6 (12) keinen. In 13 (11) Fällen kam es zum Streik. Dieser hatte Erfolg in 2 (4) Fällen, teilweise Erfolg in 9 (5) und keinen Erfolg in 2 (2) Fällen. Drei Bewegungen waren im Berichtsjahr noch nicht beendet. Die meisten Bewegungen hatten die Arbeiter in der Maschinen- und Metallindustrie, die Eisenarbeiter und die Spengler und Installateure. Keine Bewegungen hatten die Schmelzer und Bogner. Belegte wären an Forderungen auf: Arbeitszeitverkürzung 2538 Arbeiter, Lohn-erhöhung 3090, Minimallohn 334, Regelung der Arbeitszeit 2036, Erhöhung der Rotationszahl 2033, Abschluß eines Arbeitsvertrages 1945, Abwehr gegen Entlassung von Arbeitern 1725. Bei den Streiks und Ausparierungen gingen verloren 38 213 Arbeitstage mit 231 847 Franken Arbeitslohn und waren erforderlich 152 111,35 Fr. Unterstützung, davon etwa 32 000 Fr. aus den Lokalkassen. Die Ausgaben aus der Zentralkasse sind die höchsten seit Bestehen des Verbandes.

Der Bericht geht dann noch auf Einzelheiten in den Kämpfen ein. Besonders zu bemerken ist noch, daß eine Klage des Spenglermeisterverbandes gegen den Schweizerischen Metallarbeiter-Verband wegen Beteiligung der Spengler in Zürich am Apriltagigen General-

streik zum Protest gegen das Verbot des Streikpostenstehens zugunsten des Unternehmerverbandes entfallen wurde. Die Höhe des Schadenersatzes ist noch nicht bestimmt. Der Streik wurde in 251 Betrieben für 4228 Beteiligte 8269 Fr. wöchentliche Lohnerhöhung, in 93 Betrieben für 1185 Beteiligte 2263 Stunden wöchentliche Arbeitszeitverkürzung und für 1185 Beteiligte zugleich eine Lohnerhöhung, Verträge für 2288, Regelung von Lohn und Arbeitszeit für 2620, Befestigung von Maschinen für 1847, Ferien für 230, Werkzeuge und andere Entscheidungen für 88, Zurücknahme von Kürzungen und Maßregelungen für 427 und sonstige Vorteile für 503. Das Ergebnis der Lohnerhöhung ist bedeutend höher als 1911, das der Arbeitszeitverkürzung etwas geringer. Das günstigste Ergebnis haben im allgemeinen die Spengler erzielt. Auch das Vertragswesen hat Fortschritte gemacht. 2289 Arbeiter wurden erneut in ein Vertragsverhältnis einbezogen oder es wurden schon bestehende Verträge erneuert. Im Bericht wird dazu gesagt:

„Wir bemerken dabei, daß wir nicht auf dem Standpunkt stehen, als müßten unter allen Umständen Verträge abgeschlossen werden. Taugt der Vertrag nichts, bringt er keine Verbesserungen, soll er nur dazu dienen, die Arbeiter zu binden, so mag er schwimmen. So haben auch die Schlosser in Zürich auf einen neuen Vertrag verzichtet, weil er die Hauptforderung, den Neunstundenstag, nicht enthielt.“

Der Bericht schließt mit folgender Bemerkung:
„Ohne Ueberhebung dürfen wir sagen: Das Jahr 1912 war ein Jahr harter Arbeit, ein Jahr des Kampfes, aber auch ein Jahr des Erfolges. Darum schreiten wir weiter auf der betretenen Bahn; sammeln wir neue Scharen um unsere Fahnen, es winkt uns ein hohes Ziel — wir werden Menschen sein und keine Sklaven!“

Die Schweizerischen Gewerkschaften und der Generalstreik. Der Ausschluß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes brachte in seiner Sitzung vom 25. Mai die Beratung der Frage des Generalstreiks, die ihn schon früher beschäftigt, zum vorläufigen Abschluß. Es lag ein gedrucktes Referat des Sekretärs Suggler vor. Ferner wurde auf Sugglers Antrag folgende Resolution beschlossen:

1. Die Schweizerischen Gewerkschaftsverbände lehnen den sogenannten revolutionären Generalstreik ab. Sollte wider Erwarten in der Schweiz irgendwo eine derartige Streikaktion propagiert oder inszeniert werden, dann betrachten es die Gewerkschaftsverbände als ihre Pflicht, in Verbindung mit den Vertrauensmännern der politischen Arbeiterorganisationen solchen Versuchen entgegenzutreten und nötigenfalls die organisierten Arbeiter direkt aufzufordern, sich an diesen anarchosyndikalistischen Experimenten in keiner Weise zu beteiligen. 2. Die Generalstreik ist normalerweise nicht geeignet als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter gegen das Unternehmertum, weil er in der Regel die Arbeiterbevölkerung oder andere am Kampfe unbeteiligte Volksteile schwerer schädigt als die Unternehmer, gegen die er sich richtet, einzelne Arbeitergruppen viel mehr als andere gefährdet und öfters angewendet nicht nur unwirksam zu werden droht, sondern schließlich die Bestrebungen der Gewerkschaften auf Einführung von Tarifverträgen zunichte machen würde. Sympathie- oder Solidaritätsstreiks, die von vornherein auf wenige bündelnde abhängige Berufsgruppen beschränkt werden, ebenso die sogenannten generalisierten Streiks, die sich nicht über das Gebiet einer Industrie hinaus ausdehnen, können nicht als Generalstreik im oben bezeichneten Sinne gelten. Die Stellungnahme der Schweizerischen Gewerkschaftsverbände zu solchen Konferenzen richtet sich nach den an den Bauarbeiterkonferenzen und im Gewerkschaftsausschuß im Jahre 1911 gefaßten Beschlüssen. 3. Politische Massenstreiks als Notwehr- oder Protestaktion können von den Gewerkschaftsverbänden erst dann unterstützt werden, wenn es sich darum handelt, Maßnahmen der Behörden, durch die gemeinsame Lebensinteressen und unentbehrliche Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse ernstlich bedroht werden, zu verhindern und in solchen Fällen, wo die Arbeiterklasse in ihrem Ehrgefühl verletzt wurde, daß das Ansehen der Organisation durch kein anderes Protestmittel besser gewahrt werden kann, als durch das eines Massenstreiks. Auf Unterstützung einer solchen Streikaktion durch die Gewerkschaftsverbände und den Gewerkschaftsbund kann nur gerechnet werden, wenn die zwischen Bundeskomitee und Komitee der sozialdemokratischen Partei der Schweiz vereinbarten Bedingungen für die Unterstützung eines politischen Massenstreiks erfüllt sind. 4. Massenstreiks als Mittel zur Eroberung der politischen Macht erscheinen kaum empfehlenswert. Sollte der Parteitag der sozialdemokratischen Partei der Schweiz die Anwendung dieses Mittels als Waffe im politischen Kampf akzeptieren, so müßten die Gewerkschaftsverbände für sich das Recht fordern, im gegebenen Fall an den Beratungen teilzunehmen zu dürfen und sich vorzubehalten, von Fall zu Fall zu solchen Aktionen Stellung zu nehmen. 5. Bundeskomitee und Gewerkschaftsausschuß sind der Ueberzeugung, daß die Arbeiterklasse in der Schweiz sich für ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen erst dann wirksam wehren kann, wenn sie möglichst vollständig organisiert ist. Der Beitritt aller Arbeiter und Arbeiterinnen zur Gewerkschaft und die ständige Mitarbeit jedes einzelnen am Ausbau der Organisation, wo sich hierzu Gelegenheit bietet, werden zur Wahrung der gemeinsamen und der besonderen Interessen der Arbeiter aller Industrie- und Berufsgruppen mehr beitragen, als selbst der der berechnigste und bestvorbereitete Generalstreik.

Die Resolution wird dem am 13., 14. und 15. September 1913 in Zürich stattfindenden Schweizerischen Gewerkschaftskongress zur definitiven Beschlußfassung vorgelegt. Dieser Kongress hat ferner folgende Punkte der Tagesordnung zu behandeln: 1. Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz. 2. Neuordnung der Beitragsleistung an den Gewerkschaftsbund. 3. Förderung der Organisation der schlechtgestellten Arbeiter und in solchen Industriezweigen, für die noch keine Zentralverbände bestehen. 4. Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung. 5. Stellungnahme zu den Jugendorganisationen. 6. Die Bedeutung der Tarifverträge und endlich Stellungnahme zu der bevorstehenden eidgenössischen Gewerbeleggebung.

Frankreich.

Paris. Nach Paris reisenden Metallarbeitern diene zur Mitteilung, daß die Adresse der Sektion der ausländischen Metallarbeiter die folgende ist: Section étrangère des ouvriers des métaux, Paris III^e 49, rue de Bretagne, Maison Commune. Alle ausreisenden Metallarbeiter haben sich dorthin zu wenden, um ihren übertritt in den französischen Metallarbeiterverband vollständig zu können. Wir richten an dieser Stelle auch an die Funktionäre der einzelnen Ortsverwaltungen das Ersuchen, den nach Frankreich reisenden Kollegen die Adresse der Ausländersektion anzugeben. Hier arbeitende Kollegen haben nicht das Recht, ihre Mitgliedschaft in Deutschland fortzuführen zu dem Zweck, sich dadurch von der Mitgliedschaft der französischen Organisation zu drücken. Durch Anschluß an den französischen Metallarbeiterverband werden die in Deutschland erworbenen Rechte aufrecht erhalten und bei einer Rückkehr nach Deutschland regnet der Deutsche Metallarbeiter-Verband die in Frankreich geleisteten Beiträge nach den deutschen Beitragswochen an. Reisenden Kollegen raten wir erneut, sich mit genügenden Vorkenntnissen der französischen Sprache vertraut zu machen, da ohne solche sehr schwer gute Arbeit zu finden ist. Im allgemeinen ist die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes nicht besonders günstig zu nennen. Section étrangère des ouvriers des métaux Paris III^e 49, rue de Bretagne Maison Commune.

Literarisches.

Der Neue Zeit ist soeben das 35. Heft des 31. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Kollaboration zur Diktatur in Eljas-Lothringen. Von Jean Martin (Hilshausen i. E.). — Staat und Kirche. Von August Erdmann.

(Schluß.) — Mehrvorlage und Volkswirtschaft. Von August Mai. — Zur Organisation der Arbeiterbildung. Von Emil Rauch. — Gesetzlicher Minimallohn und Streikrecht. Von J. Sachs (London). — Literarische Rundschau: Otto Sagen, Kammergerichtsrat, Kommentar zum Versicherungsgesetz für Angestellte. Von Gustav Koch, Franz Mühs, Lektor. Von a. w. Jakob Keller, Einigungsamt und Baurat in München. Von a. w. — Notizen: Arbeitsamt und Betriebsgröße in der Landwirtschaft. Von K. K. — Zeitschriftenchau. Von a. s. — Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 S. Probenummern stehen jeberzeit zur Verfügung.

Die Korbmacher auf dem Vornarsch. Protokoll der Verhandlungen der zweiten Konferenz der im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Korbmacher. Abgehalten am 1. und 2. Dezember 1912 in der Hofbrauhaus-Bierhalle zu Koburg. Berlin 1913, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Preis 30 S.

An die Leser der Metallarbeiter-Zeitung!

Allen Zuschriften an die Redaktion ist die genaue Adresse des Absenders beizufügen. Wer dies unterläßt, hat zu gewärtigen, daß seine Zuschrift unbeachtet bleibt.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgefordert.)
Samstag, 7. Juni:
München. Neue Welt, halb 9 Uhr.
Erlangen. Nuppenstein, halb 9 Uhr.
Schwab. Hall. Bierfelder, 8 Uhr.
Zorgelov i. W. C. Ruffenow.
Dienstag, 10. Juni:
München. Bauflächner u. Install., Verbandshaus Parthauserg, 8 Uhr.
Stendal-Salzwedel. Deutsche Eiche, Mittelstr. 12, halb 9 Uhr.
Mittwoch, 11. Juni:
Blankenburg a. S. Vornarsch, 7/9.
W. Gladb. - Erlangen. Zimamp, 7.
München. (Gravure). Verbands- haus der Metallarbeiter, halb 9 Uhr.
Wismar. Arbeiterheim, punkt halb 9.
Donnerstag, 12. Juni:
Münster (Klempner). Halmelnd, 7/9.
Stendal-Angerehnte. Kersten, 7/9.
Freitag, 13. Juni:
Stend. - Gardelegen. Wschberg 86, 7/9.
Samstag, 14. Juni:

W. Gladb. - Dahlen. Aintens, 7/11.
W. Gladb. - Meyde. (Gießerei- arbeiter). Goetz, halb 11 Uhr.
Schwab. - Georg-Marienthütte. 10.
Witten-Heben. Bieshoff, 10 Uhr.
Montag, 16. Juni:
München. (Bauflächner) Verbands- haus, Parthausergasse 12, 8 Uhr.
Dienstag, 17. Juni:
Breslau (Anschlag). Gewerkschaftsh. 8.
Donnerstag, 19. Juni:
Welsch (Schleifer). Dting, 7 Uhr.
Samstag, 21. Juni:
Chemnitz (Elektromont.). Nordpol, 7/9.
Schw. - S. - U. Gold. Adler, halb 9.

Vertrauensleutezusammenkünfte.

Chemnitz (Klempner). Dienstag, 17. Juni, abends halb 9 Uhr, in d. Rulmbacher Bierhalle, Sonnenstr.
Chemnitz (Weichmetall). Samstag, 14. Juni, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Bauren (Former). Umshauen verboten. Lokalgeschäft Fischergasse 13 part.
Berlin. Reifegebild wird nur morgens von 9-10 Uhr oder nachmittags von 4-5 Uhr, Aufenthaltunterstützung nur von 9-10 Uhr morgens ausbezahlt.
Bernburg (Klempner). Umshauen verboten. Auskunft über Arbeitsvergehenheit im Verbandsbureau.
Düsseldorf. Das Bureau ist Samstag von 2 Uhr an geschlossen. Reife u. Aufenthaltunterstützung Samstag 8-9 und 12-1/2 Uhr, an den anderen Tagen wie bisher.
Eintrawarden - Nordhausen. Das Bureau, Nordhausen, Victoriastr. 9, ist vom 16. bis zum 21. Juni nur abends von 5-7 Uhr geöffnet.
Königsbrunn. Der Kassierer Martin Kujella wohnt Beuthenerstr. 61.
München. Der Bevollmächtigte Albert Schröder wohnt jetzt Eichelfeldstr. 1.

Geftorben.

Brandenburg a. S. Karl Rämig, Former, 42 Jahre.
Erimittshausen. Franz Dietrich, Metallarbeiter, 35 Jahre, freiwilliger Tod.
Goldlauter. Max Sieckhoff, Schraubenmacher, 72 Jahre, Herzschlag.
Groschwitz. Emma Schubert, 32 Jahre, Schwindel.
Kaula. Louis Preuß, Schlosser, 57 Jahre, Herzschlag.
Leipzig. Gustav Ruzmann, Drucker, 42 Jahre.
— Robert Sachje, Bohrer, 52 Jahre, Blutkrankheit.
Limbach i. Sa. Kurt Coith, Metallarbeiter, 16 Jahre.
Strachburg i. E. Josef Biegler, Schlosser, 27 Jahre, Lungenkrankh.
— Emil Bergthold, Klempner, 51 Jahre, Nierenkrankh.
Zentendorf. Theodor Schönfelder, Metallarbeiter, 54 Jahre, Staturerg.

Privat-Anzeigen.

(Zuschriften betr. die Arbeiterangelegenheiten sind niemals an die Redaktion, sondern stets nur an den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung zu richten.)
Gößere Drahterei und = Fischei in Rheinland sucht zum baldigen Eintritt
tüchtige und solide Madler, welche mit allen vorerwähnten Arbeiten vollständig vertraut sein müssen. Gest. Angebote sind unter Chiffre N. N. 2187 an den Verlag d. Bl. zu richten. [2187]
Solider zuverlässiger Feilenhauer bei gutem Lohn sofort dauernd gesucht [2186]
E. Fischer, Eilenburg.

Nähmaschinen - Mechaniker - Gesuch.

Erstklassiger sucht tüchtigen, soliden Nähmaschinen-Mechaniker möglichst bald. Derselbe muß sämtliche Systeme genau kennen. [2181]
Offerten unter Angabe der jetzigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche sind unter Chiffre S. S. 2539 an Rudolf Mosse, Stuttgart, zu richten.
Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Rötelfeldstr. 16 B.